



9.10.2018

# BERICHT ÜBER EINEN ARBEITSBESUCH UND EMPFEHLUNGEN

im Anschluss an den Informationsbesuch vom 14. bis 16. Februar 2018 in der  
Lausitz, Deutschland,

Petitionsausschuss

Mitglieder der Delegation:

Pál Csáky

Margrete Auken

Tatjana Ždanoka

(PPE) (Delegationsleiter)

(Verts/ALE)

(Verts/ALE)

## 1. Einleitung

Der Informationsbesuch in Potsdam und der Region Lausitz, Deutschland, vom 14. bis 16. Februar 2018 wurde vom Petitionsausschuss gemäß Artikel 216a der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments organisiert und vom Präsidium des Europäischen Parlaments am 13. November 2017 genehmigt. Zweck dieses Besuchs war es, die Auswirkungen des Braunkohlenbergbaus und der Kohlekraftwerke auf die sorbische Gemeinschaft (eine slawische autochthone Bevölkerung der Region) in der Region Lausitz sowie die Verunreinigung des Flusses Spree und angrenzender Gewässer infolge der Tätigkeit der Braunkohleindustrie zu untersuchen.

## 2. Petitionen

*Petition Nr. 0709/2015 zum Schutz des Siedlungsgebietes des Volkes der Lausitzer Wenden/Sorben*

Der Petent fordert rechtlichen und politischen Schutz der Sorben, einer slawischen autochthonen Minderheit, die in der Lausitz im Nordosten Deutschlands, in den Bundesländern Sachsen und Brandenburg lebt. Im Jahr 2014 seien ihre Bräuche, Sprache und Traditionen als Teil des immateriellen Kulturerbes offiziell anerkannt worden. Das Gebiet, in dem sie lebten, sei jedoch stark vom Bergbau und von Kohlekraftwerken geprägt. Sie seien daher durch Landverluste, Bodenerosion, Verschmutzung von Oberflächenwasser und Grundwasser sowie Luftverschmutzung durch Mikropartikel und Schwermetalle gefährdet. Ein großer Teil der Bevölkerung leide infolgedessen an ernsthaften Erkrankungen.

Der Petent ist beunruhigt angesichts der Weigerung der Bundesländer Sachsen und Brandenburg, die Nutzung von Kohle als Energieträger einzustellen, obwohl das für sie sehr wohl möglich wäre, ohne nennenswerten wirtschaftlichen Schaden zu erleiden. Ein schwedisches Bergbauunternehmen plane zudem, in diesem Gebiet die Förderung auszuweiten, und das ungeachtet der Umweltauswirkungen. Das Unternehmen nehme dabei billigend in Kauf, dass die Bewohner der Region, wenn es später seinen Standort aufgibt, für die Umweltsanierung aufkommen müssten. Der Petent fordert das Europäische Parlament auf, sicherzustellen, dass die beiden deutschen Bundesländer den Schutz der Sorben/Wenden als indigener Bevölkerung der Lausitz garantieren und die notwendigen Entscheidungen über die Zukunft des Bergbaus in der Region treffen, und ferner, dass sie für den Erhalt der sorbischen Sprache und Kultur eintreten. Er fordert das Parlament auf, die beiden Bundesländer zum Umstieg von Kohlekraftwerken auf erneuerbare Energien aufzufordern und das schwedische Bergbauunternehmen für die von ihm verursachte Umweltverschmutzung zur Verantwortung zu ziehen, damit letztlich nicht die Bewohner der Region dafür bezahlen müssten. Zudem fordert er, den fairen Wettbewerb im Energiesektor des betreffenden Gebiets sicherzustellen und ein Bewusstsein für die Probleme zu schaffen, denen die sorbische Gemeinschaft gegenüberstehe und die ihre Existenz gefährdeten.

*Petition Nr. 1012/2017 zur Wasserverschmutzung des Flusses Spree und angrenzender Gewässer durch den Kohlenbergbau in der Lausitz*

Der Petent ist der Ansicht, dass das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie der ausreichenden Versorgung mit Oberflächen- und Grundwasser guter Qualität in der Lausitz aufgrund des

dortigen Kohlenbergbaus nicht erreichbar sei. Seiner Ansicht nach ist der Tagebaubetreiber für die massive und großflächige Verschmutzung des Flusses Spree und der angrenzenden Gewässer verantwortlich. Sulfat und Eisenhydroxid würden den ökologischen Zustand der Spree verschlimmern. Siedlungsstrukturen sowie Natur und Landschaft würden durch den Kohlenbergbau zerstört. Zudem würden die Grundwasserabsenkung und das Auswaschen von Schadstoffen zu erheblichen quantitativen und qualitativen Belastungen des Grund- und Oberflächenwassers und damit des Wasserhaushaltes insgesamt führen. Die Oxidation von im Boden enthaltenen Eisen-Schwefel-Mineralien wie Pyrit und Markasit infolge der Grundwasserabsenkung führe im Lausitzer Braunkohlenbergbauggebiet zur sogenannten Verockerung der Spree. Wenn das Grundwasser wieder ansteige, führe die Oxidation von Sulfiden zu einer erhöhten Sulfatkonzentration im Grundwasser und im damit verbundenen Oberflächenwasser. Der Petent fordert das Europäische Parlament auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Wasserqualität des Flusses Spree zu verbessern, den Tagebaubetreiber zu einer Entschädigung für den Schaden zu verpflichten und jegliche künftige Verschmutzung zu vermeiden.

### **3. Resümee der Treffen**

Mittwoch, 14. Februar 2018

*Treffen mit Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft und Energie und des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) des Landes Brandenburg*

Hendrik Fischer, Staatssekretär im Ministerium und Vertreter der Region Lausitz, eröffnet das Treffen mit einer Einführung in die Energiepolitik des Landes Brandenburg. Die Lausitz war in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik die wichtigste Energieversorgungsregion. Anfang der 1990er-Jahre waren 100 000 Menschen in der Region in der Energiewirtschaft beschäftigt. Im weiteren Verlauf der 1990er-Jahre fand eine tief greifende Deindustrialisierung statt, die einen Strukturwandel nach sich zog, der für die Einwohner dieser Region schwerwiegende Folgen hatte. Während des Übergangszeitraums nach der Wiedervereinigung wurden zahlreiche Kraftwerke und Tagebaue stillgelegt. Gegenwärtig sind weniger als 10 000 Menschen direkt in diesem Sektor beschäftigt. Daher bestehe die größte Herausforderung heute darin, eine tragfähige wirtschaftliche und soziale Lösung für die Region zu finden.

Die Landesbehörden seien sich der erheblichen Einschnitte in das Leben der Menschen, die vom Braunkohlenbergbau verursacht wurden, bewusst. Die wichtigste politische Herausforderung sei daher, die Interessen gegeneinander abzuwägen und zu einer Lösung zu gelangen, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Verfahren eingeführt werden, sodass möglichst viele Menschen in der Lausitz einen angemessenen Lebensstandard genießen können.

Bezüglich des Gegenstands der Petition Nr.1012/2017 erklärt Herr Fischer, dass die Auswaschung und die steigenden Eisenwerte im Fluss Spree eine relativ neue Frage für die Behörden darstellten, die erstmals in den Jahren 2008/2009 aufgekomen sei. Die Behörden hätten umgehend reagiert und Sofortmaßnahmen getroffen, um das Problem zu beheben und sicherzustellen, dass eisenhaltige Schadstoffe zurückgehalten werden. Es sei ihnen gelungen, das Belastungsniveau teilweise zu verringern. Gleichzeitig sei es in den Jahren 2008 bis 2013 jedoch zu einer Zunahme der Verschmutzung des Flusses Spree gekommen. Der

Staatssekretär bestätigt, dass die Verunreinigung mit Sulfaten ein sehr viel schwieriger zu behebendes Problem sei als die Eisenockerbekämpfung. Letztendlich müsse jedoch für beide Probleme ein ganzheitlicher Behandlungsplan zum Einsatz kommen, nicht nur schnelle und vereinzelte Maßnahmen. Der Landtag Brandenburg habe die zuständigen Landesbehörden beauftragt, noch während der laufenden Legislaturperiode einen Plan zur Behebung des Problems vorzulegen.

Klaus Freytag, Abteilungsleiter Energie und Rohstoffe, stellt einen kurzen Abriss über den Stand der Dinge vor. Er fügt hinzu, dass in der Lausitz eine 150-jährige Bergbautradition bestehe. Bereits seit 1850 gibt es dort Braunkohletagebaue. Dennoch sei die Lausitz ursprünglich eine landwirtschaftlich genutzte Region gewesen, die aufgrund der Bergbautätigkeiten schlagartig industrialisiert worden sei. Ende der 1980er-Jahre wurden fast 200 Millionen Tonnen produziert, während man heute nicht über 65 Millionen Tonnen komme. 40 Millionen Tonnen stammen aus Gruben im Land Brandenburg, der Freistaat Sachsen hingegen verfügt über zwei Tagebaue, die 20 Millionen Tonnen Braunkohle generieren. Die beiden Bundesländer hätten stets eng zusammengearbeitet, da alle Gruben in der Region Lausitz liegen, die sich über beide Bundesländer erstreckt. Im Hinblick auf die Planung und Genehmigungen arbeite man bundeslandübergreifend. Die Braunkohlegewinnung sei nach wie vor das wirtschaftliche Rückgrat der Region. Die in der Industrie beschäftigten Menschen würden gut vertreten und erhielten eine faire Vergütung. In den frühen 1990er-Jahren habe es erhebliche soziale Probleme gegeben, teilweise aufgrund einer Arbeitslosenquote von 25 bis 30 %. Aus diesem Grund seien die Landesbehörden heute sehr darauf bedacht, sicherzustellen, dass die Energiewende nicht erneut zu einer derartigen destabilisierenden Verschiebung der Beschäftigungszahlen führe. Herr Freytag erwähnt ferner die Umsiedlung des Dorfes Horno in den 1990er-Jahren nach Forst infolge der Abbautätigkeiten des Tagebaus Jänschwalde. Das Dorf wurde innerhalb des angestammten Siedlungsgebiets der sorbischen Gemeinschaft umgesiedelt. Die Landesregierung habe in allen ihren Plänen und Verfahren versucht sicherzustellen, dass dies mit der Minderheit vereinbar sei und ihr Schutz gewährleistet sei. Ein endgültiger Beschluss über neue Abbautätigkeiten im Tagebau Welzow-Süd, über die der neue Betreiber einen Antrag gestellt habe, werde spätestens im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Energiewende und der Energiepreise getroffen. Die Verfassung des Landes Brandenburg umfasst Vorschriften zum Schutz der sorbischen Minderheit, welcher auch im Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg festgeschrieben ist.

Bezüglich der Gewässerverschmutzung fügt Herr Freytag hinzu, dass es offensichtliche Auswirkungen auf den Fluss Spree in Berlin und auf die Trinkwasserreservoirs in Berlin und Frankfurt/Oder gebe. Um eine einwandfreie Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, müsse im Rahmen eines strategischen Plans ein System von Speicherbecken und Dämmen eingerichtet werden. Dieser Plan befinde sich derzeit im parlamentarischen Verfahren und solle danach auf strategische Weise umgesetzt werden.

Herr Freytag erklärt weiter, dass nach der Stilllegung der Kernkraftanlagen in Deutschland im Jahr 2022 ein erhöhter Bedarf an Energie aus Kohle (Braunkohle und Steinkohle) bestehen werde. Die Windkraft sei an ihre Grenzen gestoßen, und Brandenburg sei bei der Umstellung auf erneuerbare Energieträger ganz vorne mit dabei.

Herr Fischer bestätigt, dass es zum aktuellen Zeitpunkt kein festes Datum gebe, zu dem es keine Kohlekraftwerke mehr geben soll. Allerdings existiere ein umfassender Bergbauplan für

die Region. Diesem Plan zufolge würden die letzte Grube und das letzte Kraftwerk bis 2040 abgeschaltet.

Margrete Auken betont, dass noch vor 2040 ein konkreter Plan für alternative Energiequellen erstellt werden müsse. Sie erkundigt sich nach dem Zugang zu Daten und der Transparenz, und die Vertreter bestätigen, dass alle erarbeiteten Berichte und Stellungnahmen sowie sämtliche zukünftigen Planungspapiere und fachlichen Gutachten veröffentlicht und zugänglich gemacht würden. Sie fügen hinzu, dass die jeweiligen Ministerien größtmögliche Transparenz walten ließen und alle Informationen zur Verfügung stellen würden. Institute seien mit der Datenerhebung beauftragt worden und unabhängige Sachverständige würden auf der Grundlage dieser Daten Studien durchführen. Die Landesbehörden stünden hinter diesen Daten und vertrauten diesen.

Den aktuellen Plänen zufolge werden im Bundesland Brandenburg keine weiteren Umsiedlungen stattfinden. Sollte jedoch der Tagebau Welzow-Süd erweitert werden, hätte dies zur Folge, dass die Einwohner von Proschim, das zur Stadt Welzow gehört, umgesiedelt würden. In dieser Hinsicht müsste von unternehmerischer Seite aus der erste Schritt gemacht werden, was bisher noch nicht geschehen ist. Die von der LEAG im März 2007 vorgestellten Pläne hätten eine teilweise Umsiedlung von rund 200 Menschen aus dem Ort Mühlrose, der im Freistaat Sachsen liegt, zur Folge. Bis vor zwei Jahren hätte sich die Bevölkerung aufgrund der Pläne für den Tagebau Nochten (der sich ebenfalls im Freistaat Sachsen befindet) auf die geplante Umsiedlung vorbereitet. Es seien Vereinbarungen und Verträge unterzeichnet sowie Ausgleichsbeträge ausgehandelt worden. Als der derzeitige Betreiber Anfang März 2017 seinen Plan für Bergbauaktivitäten vorstellte, hätten die Menschen protestiert, da sie auf eine Umsiedlung eingestellt waren.

Beide Bundesländer, Brandenburg und Sachsen, hätten sich hinsichtlich der Umsiedlungen sehr hohe soziale Anforderungen gesetzt. Es sei diesbezüglich aber ein Generationenkonflikt zutage getreten: Ältere Menschen wollten nicht umziehen, jüngere hingegen waren dazu bereit.

Auf die Frage nach staatlichen Subventionen für den Kohlenbergbau antworten die Vertreter, dass es keine Subventionen für Braunkohle gebe, wohl aber für Steinkohle. Es sei versucht worden, die Informationen aus verschiedenen Quellen so auszulegen und zu behaupten, dass Subventionen gewährt worden seien. Der Begriff „Subventionen“ sei jedoch auf EU-Ebene klar definiert, und gemäß dieser Definition seien keine Subventionen gewährt worden.

Die Vertreter bestätigen, dass während des gesamten Zeitraums, in dem aktive Bergbauaktivitäten sowie die Rehabilitation dieses Gebiets stattfinden, eine enorme Geldsumme aufgebracht werden müsse. Die Landesbehörden wollten sicherstellen, dass die Gesellschaft keine Kosten tragen müsse. Das sei einer der Gründe, warum sie einen geplanten Ausstieg aus der Braunkohleförderung anstrebten und keinen abrupten Übergang. Sie stünden in engem Dialog mit den Interessengruppen, die im Braunkohleausschuss repräsentiert seien.

Carolin Schilde, Staatssekretärin im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, fügt noch hinzu, dass die Landesbehörden der Ansicht seien, dass das Eisenhydroxid die Wasserversorgung und die ökologische Situation der Wasserwege beeinträchtige. Hinsichtlich des Sulfats gebe es keine formalen Grenzwerte. Im Jahr 2009 sei ein Plan zur Erhaltung des Landschaftsschutzgebietes Spreewald erstellt worden, das sehr nah

an der Bergbauzone gelegen sei, um dort eine Anlagerung von Eisenhydroxid zu verhindern. Laut einer kürzlich durchgeführten Studie kämen 70 % der ausgewaschenen Eisenhydroxide von stillgelegten Gruben, 6 % seien auf aktive Bergbauaktivitäten zurückzuführen.

Die Staatssekretärin betont, dass die Landesbehörden die in der Wasserrahmenrichtlinie festgelegten Anforderungen erfüllen. Hinsichtlich der aktiven Bergbauaktivitäten sei dies bereits in der ersten Phase der Planung gewährleistet, in der beschlossen werde, was mit den Hauptstandorten nach der Einstellung der Bergbauaktivitäten geschehen werde. Die Landesbehörden arbeiteten derzeit an Verwaltungsentscheidungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien, um Grenzwerte für Sulfate und andere Mineralien festzulegen. Das Verfahren bezüglich der Sulfate sollte Ende 2018 abgeschlossen sein, im Falle der Eisenhydroxide würden die Arbeiten voraussichtlich 2019 beendet sein.

*Treffen mit Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (in Anwesenheit der Vertreter der vorangegangenen Sitzung)*

In dieser Sitzung sind an der Stelle von Ulrike Gutheil, Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Herr Keseberg, Leiter der Zentralabteilung, und Herr Neumann, Leiter der Abteilung für Angelegenheiten der Sorben/Wenden, anwesend.

Die Verfassung des Landes Brandenburg aus dem Jahr 1992 sieht den Schutz der sorbischen Minderheit und ihrer kulturellen Identität vor. Darüber hinaus sind gemäß dem Sorben/Wenden-Gesetz verschiedene Freiheiten bezüglich des Bekenntnisses zur Zugehörigkeit zur sorbischen Minderheit festgelegt. In den 1990er-Jahren wurde innerhalb der parlamentarischen Struktur des Bundeslandes zudem ein Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden (RASW) eingerichtet. Der Rat setzt sich aus fünf Mitgliedern der sorbischen Gemeinschaft zusammen. Die Mitglieder werden gemäß einer Änderung des Sorben/Wenden-Gesetzes direkt gewählt, und alle Mitglieder der Gemeinschaft besitzen ein Stimmrecht. Die Direktwahl habe die Legitimität des Rates gestärkt und ein größeres Interesse an seiner Arbeit geweckt. Der Rat werde auf allen Ebenen der parlamentarischen Beschlussfassung konsultiert und berate alle Ausschüsse des Landtags. Der Rat organisiere auch regelmäßig Treffen mit den Vertretern der Ministerien, wodurch zwischen der Verwaltung und der sorbischen Gemeinschaft ein Informationsaustausch zu verschiedenen Themen sichergestellt werde.

Ulrike Gutheil, Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, ist ebenfalls Beauftragte für die Angelegenheiten der Sorben und daher sehr häufig vor Ort. Die Stadt Cottbus und der Landkreis Spree-Neiße verfügten ebenfalls über hauptamtliche Repräsentanten, die für die Vertretung der Rechte der Sorben zuständig seien. Es gebe Pläne, auch in anderen Landkreisen mit einer sorbischen Bevölkerung solche Vertreter zu ernennen.

Im Jahr 2014 wurde das Sorben/Wenden-Gesetz abgeändert, insbesondere betreffend die Neudefinition des Siedlungsgebietes der Minderheit. In der Vergangenheit seien die Siedlungsgebiete klar abgegrenzt und als Gebiete mit bestimmten kulturellen und sprachlichen Traditionen definiert gewesen. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass auch einige Siedlungen außerhalb der identifizierten Zonen lägen. Daher sei die rechtliche Definition eines Siedlungsgebietes in Gebiete mit einer sprachlichen oder kulturellen Tradition geändert worden. Infolgedessen identifizierten sich viele Gebiete nach der Änderung der Begriffsbestimmung als Siedlungsgebiete. Die Vertreter räumen ein, dass es bei der Lokalbevölkerung in den Gemeinden auch einen gewissen Widerstand gebe. Es seien

einige Beschwerden gegen die Gemeindezugehörigkeit vorgetragen worden. Alle Kosten hinsichtlich der Bestimmungen für zweisprachige Straßen-/Verkehrsschilder würden vom Ministerium getragen.

Sonstige festgelegte Rechte der sorbischen Minderheit seien unter anderem das Recht auf Erhalt von Informationen der öffentlichen Verwaltung sowie das Recht auf offizielle Mitteilungen in sorbischer Sprache. Im Bereich Bildung gebe es viele Sondergarantien, und in Cottbus sei ein Niedersorbisches Gymnasium gegründet worden. Da jedoch die sorbische Bevölkerung verstreut lebe, stelle es für die Region eine Herausforderung dar, im gesamten Siedlungsgebiet die Möglichkeit anzubieten, die Sprache bereits in Kindertagesstätten zu lernen.

Die Stiftung für das sorbische Volk mit Sitz in Bautzen (Sachsen) wurde 1999 von beiden Bundesländern, Brandenburg und Sachsen, gegründet. Sie koordiniere und fördere mit 18,6 Mio. EUR pro Jahr zahlreiche Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Kultur. Zusätzlich würden auch europäische Strukturfonds genutzt, um kulturelle Aktivitäten der sorbischen Gemeinschaft zu finanzieren.

Es gebe sprachliche Unterschiede zwischen den sorbischen Gemeinschaften, in denen Ober- und Niedersorbisch gesprochen werde. Darüber hinaus bestünden strukturelle Unterschiede. Im obersorbischen Siedlungsgebiet sei die Siedlungsstruktur etwas kompakter, während sie im niedersorbischen Siedlungsgebiet eher zerstreut sei. Ein Grund hierfür seien die Umsiedlungen aufgrund der Braunkohleförderung. Herr Keseberg führt an, dass die beiden Bundesländer Brandenburg und Sachsen sehr eng zusammenarbeiteten. So gebe es gemeinsame Förderprogramme, und an der Universität Leipzig (Sachsen) gebe es ein Institut für Sorabistik, das vom Land Brandenburg mitfinanziert werde. Darüber hinaus würde eine Vielzahl an gemeinsamen kulturellen Aktivitäten (z. B. Theater) durchgeführt.

Die Assimilierung habe für die Sorben in der Vergangenheit ein ernsthaftes Problem dargestellt. Viele Menschen identifizierten sich selbst als Sorben und hätten in ihren Familien Teile der Traditionen aufrechterhalten, wie Kleidungsformen, Gedichte oder einige Ausdrücke. Die Sprache werde aktiv gefördert, beispielsweise im Niedersorbischen Gymnasium in Cottbus, einer auch bei Schülern ohne Sorbischkenntnisse beliebten Schule. Das WITAJ-Projekt für zweisprachige Bildung setze ab dem Kindergarteniveau an. Eine weitere Herausforderung bestehe darin, dass die Siedlungsstruktur der sorbischen Bevölkerung so zerstreut sei. Es seien oftmals nur kleine Gruppen von Kindern, die Unterricht in sorbischer Sprache erhalten sollen, doch das Ministerium habe große Beträge in die Umsetzung positiver Maßnahmen zur Förderung der sorbischen Minderheit und ihrer Sprache investiert.

Bezüglich der Praktik der Umsiedlung und der Frage, welche Auswirkungen diese auf die Menschen im Siedlungsgebiet hatte, fügt Herr Freytag hinzu, dass eine Linie gezogen werden müsse zwischen der vor 1990 stattgefundenen Umsiedlung und der danach. Bis 1990 seien ganze Dörfer infolge des Braunkohletagebaus ausgelöscht worden. Menschen, die zuvor in dörflichen Strukturen gelebt hatten, mussten in moderne Wohnblocks umziehen. Es sei ungewöhnlich gewesen, in den modernen Wohnblocks ältere Menschen in traditioneller Kleidung zu sehen. Die althergebrachte Umsiedlungspraxis war jedoch nicht mehr tragbar und ließ sich vor dem Hintergrund der in der Verfassung verankerten Rechte der Minderheit nicht mehr aufrechterhalten. Heute komme eine in sozialer Hinsicht verantwortungsvolle

Umsiedlungspolitik zur Anwendung; jede Umsiedlung sei nur innerhalb des angestammten Siedlungsgebietes und Sprachraums möglich, und auch nur, wenn es unbedingt notwendig sei. Beispiele für diese neue Umsiedlungspraxis seien Neu Horno, Neu Haidemühl oder Neu Kausche, wo der Gedanke, nachbarschaftliche Beziehungen zu erhalten, umgesetzt werde. Um jedoch den emotionalen Prozess zu erfassen, sei es wichtig, mit den betroffenen Menschen zu sprechen.

Bezüglich der Auswirkungen der gegenwärtig erfolgenden Bergbauaktivitäten verweist Herr Freytag erneut auf die Tatsache, dass es – abgesehen von dem Beschluss über die Erweiterung des Tagebaus Welzow-Süd, der 2020 gefasst werden wird – keine weiteren Umsiedlungen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben in Brandenburg geben werde. Die Umsiedlung der Dörfer sei nun abgeschlossen. Die Tatsache, dass der Braunkohletagebau Auswirkungen auf die sorbische Gemeinschaft hatte, sowohl vor 1990 als auch nach 1990, sei schon immer ausdrücklich anerkannt worden. Ein Beispiel für die Aufarbeitung der Vergangenheit sei das Dokumentationszentrum in Neu Horno. Vergleichbare Orte der Begegnung existierten aber auch in anderen Dörfern. Die Bergbauunternehmen hätten ebenfalls enorme finanzielle Beiträge für die Gemeinden geleistet, um die sorbische Kultur zu fördern.

Bezüglich der Lehrerausbildung in Leipzig und der Beschwerden über Kürzungen bei deren Finanzierung erklärt Herr Neumann, dass es keine Kürzungen gebe: Die Finanzausstattung für die Lehrerausbildung an der Universität Leipzig habe sich sogar verbessert. Im Rahmen eines Kooperationsabkommens zwischen Brandenburg und Sachsen leiste das Land Brandenburg einen finanziellen Beitrag für die Lehrerausbildung zur Lehre des Niedersorbischen. Das Abkommen sei vor zwei Jahren geändert worden, wobei der Beitrag aus Brandenburg signifikant erhöht worden sei. Daher sollte es möglich sein, eine solide Pädagogik zu schaffen und hochwertige Studienplätze sicherzustellen. Zudem gebe es auch noch andere Unterstützungsmaßnahmen, zum Beispiel könnten Lehrer anderer Fächer ein Zusatzstudium absolvieren, um danach die sorbische Sprache zu lehren.

*Treffen mit Hans-Georg Thiem, Präsident des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR)*

Herr Thiem stellt die Struktur und Verantwortlichkeiten des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg vor. Das Landesamt ist dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg untergeordnet und wird vom Land Brandenburg getragen. Es ist für die Genehmigung und Überwachung der Exploration, Gewinnung, Aufbereitung und Veredelung von Rohstoffen sowie für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständig. Ferner ist es für den Schutz der Umwelt vor den Auswirkungen bergbaulicher Aktivitäten und die Sanierung der betroffenen Gebiete verantwortlich. Darüber hinaus fungiert es als Durchsetzungsstelle, welche die Aufsicht der Bergbauunternehmen durchführt, einschließlich der Genehmigungsverfahren mit Bezug auf die operative Planung der Unternehmen.

Herr Thiem stellt die Landschaftsmuster der Lausitz vor, die derzeit von aktiv genutzten Tagebauen und stillgelegten Gruben geprägt seien, die noch aus der Zeit der ehemaligen DDR stammten.

Er erklärte, dass der Grundwasserspiegel in der Umgebung der Gruben in der Vergangenheit erheblich abgesunken sei, jetzt aber wieder ansteige. Eine Besonderheit des Bodens in der



Region sei, dass er Eisensulfat enthalte, das im Allgemeinen im Grundwasser enthalten sei. Aufgrund des Rückgangs des Grundwassers durch den Bergbau sei es zu einer Oxidation des Pyrits gekommen. Als der Wasserspiegel wieder angestiegen sei, sei dieses Pyrit mit dem Wasser ausgeschwemmt worden und in die Wasserläufe gelangt. Dieser Prozess habe die Verfärbung des Wassers verursacht.

Herr Thiem gibt einen kurzen Überblick über die zur Behebung des Problems durchgeführten Maßnahmen. Diese hätten sich auf zwei Gebiete in Brandenburg konzentriert, den nördlichen Teil der Spreewaldregion und den Teil südlich des Spreewalds. Das Landesamt koordiniere die Arbeiten bezüglich der Ausschwemmungen und führe eine regelmäßige Überwachung durch. Im Jahr 2015 fasste der Landtag einen Beschluss über die Erarbeitung eines strategischen Gesamtplans zur Senkung der bergbaubedingten Stoffeinträge in die Spree und deren Zuflüsse, in dem die in der Vergangenheit ergriffenen Soforthilfemaßnahmen weiter entwickelt werden sollten.

Herr Thiem verweist auf die zwei in der Region tätigen Bergbauunternehmen. Die von der Bundesregierung eingerichtete Lausitzer und *Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH* (LMBV) habe sich in der gleichen Weise wie private Unternehmen sowie die *Lausitz Energie Bergbau AG* und die *Lausitz Energie Kraftwerke AG* (LEAG) zu verhalten. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) sei für die Genehmigung der Tätigkeiten der LEAG zuständig, wobei die wichtigsten Rechtsvorschriften die im Bundesberggesetz enthaltenen Auflagen seien.

Auf die Frage nach der Unabhängigkeit des LBGR nennt Herr Thiem als Beispiel das Planungsverfahren, das für die Beantragung einer Genehmigung zur Eröffnung eines neuen Tagebaubergwerks oder Erweiterung einer bestehenden Grube beim LBGR eingeleitet werde. Die Verwaltungsgerichte könnten Kontrollen bezüglich der erteilten oder verweigerten Genehmigungen durchführen. Herr Thiem ist der Auffassung, dass hierdurch die Unabhängigkeit des Landesamtes gewährleistet sei. Verwaltungsverfahren würden gegenwärtig immer häufiger genutzt.

Es bestünden Herausforderungen, die mit dieser Art von Bergbau in der ehemaligen DDR, aber auch mit den derzeit ausgeführten Bergbauaktivitäten in einem Zusammenhang stünden. Wenn ein Unternehmen eine Genehmigung des Landesamtes erhalte, enthalte diese ebenfalls eine Liste von Anforderungen, die zu überwachen seien. Es gebe ein umfangreiches Netz mit Kontrollpunkten und unabhängigen Spezialisten.

### *Treffen mit den Petenten*

An dem Treffen nehmen folgende Petenten teil: Hannes Wilhelm-Kell und Oliver Powalla, Thomas Burchardt, ein Vertreter der sorbischen Gemeinschaft im Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg, Axel Kruschat, ein Mitglied des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND Brandenburg), sowie Silke Milius und Edith und Christian Penk, Vertreter der sorbischen Minderheit. Zu Beginn der Sitzung gibt Herr Csáky ein kurzes Feedback zum vorangegangenen Treffen mit den Landesbehörden. Danach folgen die Präsentationen der Petenten und Gäste.

Herr Wilhelm-Kell stellt seine Petition kurz vor, ergänzt sie mit zusätzlichen Informationen und nennt einige Beispiele. Die Landesregierung würde politische Ziele bezüglich der

Zukunft der Energiepolitik setzen. In beiden Bundesländern, Sachsen und Brandenburg, mache man keine Anstrengungen, ein endgültiges Datum für den Ausstieg aus der Kohleverstromung festzusetzen, und die Regierung plane, die Braunkohleförderung bis 2040 fortzusetzen. Die Landesbehörden hätten die energiepolitischen Ziele innerhalb des vorgegebenen politischen Rahmens umgesetzt. Bei der Durchführung des Genehmigungsverfahrens bezüglich der Braunkohleförderung müssten die Behörden zwischen den Interessen der Öffentlichkeit einerseits und den Interessen der Energiepolitik andererseits abwägen.

Er weist darauf hin, dass die meisten der 100 000 Menschen, die vor der Wiedervereinigung im Braunkohlenbergbau arbeiteten, Gastarbeiter aus anderen Teilen der ehemaligen DDR gewesen seien. Der Preis für den Kohlenbergbau sei die Zerstörung von 136 Dörfern und Landschaften in der Größenordnung von 1 500 km<sup>2</sup> gewesen. Die 30 000 Menschen, die ihr Zuhause verloren hätten, hätten erhebliche Auswirkungen auf Kultur und Sprache gehabt. Ein gebührender Ausgleich sei nicht geleistet worden. Die öffentlichen Behörden verkauften die Braunkohleförderung oft als Erfolgsgeschichte, beispielsweise im Zusammenhang mit der Umsiedlung von Horno. In Wirklichkeit sei sie kein Erfolg, sondern das Gegenteil gewesen. Zur Aussage des Ministeriums, dass 6 % der Wasserverschmutzung zum Beispiel durch ausgewaschene Eisenhydroxide auf aktive Bergbauaktivitäten zurückzuführen seien, führt der Petent an, dass vonseiten der Wissenschaft bestätigt werde, dass der Einfluss aktiver Bergbauaktivitäten sowohl heute als auch in Prognosen für die Zukunft größer sei.

Am Beispiel des Tagebaus Nochten zeigten sich die Auswirkungen auf die Biosphäre, die aufgrund der Heranziehung ungenauer Daten im Genehmigungsprozess entstanden seien. Die Bergbauaktivitäten würden mit einer gewissen Flexibilität behandelt, die nicht Teil der strategischen Planung sei. Sie seien rascher vorangeschritten als ursprünglich geplant und seien der Planung ein Jahr voraus. Dies führe dazu, dass nicht auf bedrohte Arten geachtet werde und diese verschwänden. Dadurch sei die Biosphäre aus dem Gleichgewicht geraten. Es sei der allgemeine Trend festzustellen, dass bedrohte Arten, wovon einige auf der Roten Liste stehen, ihrem Schicksal überlassen werden.

Herr Powalla nimmt zu seiner Petition und der Antwort der Kommission Stellung und ergänzt diese mit zusätzlichen Informationen. Seiner Ansicht nach liegt hier ein Verstoß gegen das in der Wasserrahmenrichtlinie festgelegte Verschlechterungsverbot vor.

Erstens habe die Sulfatkonzentration im Fluss Spree eine kritische Schwelle erreicht und es bestehe eine echte Gefahr für die Trinkwasserversorgung aus der Spree in Berlin, wovon etwa eine Million Menschen betroffen seien. Die Sulfatwerte hätten fast den Grenzwert erreicht, in einigen Gebieten lägen sie sogar darüber, und es sei zu erwarten, dass die Werte weiter ansteigen. Neue Quellen wie der „Cottbuser Ostsee“, die mit dem Wasser aus der Spree gespeist werden, seien mit kontaminiertem Wasser gefüllt worden. In den kommenden Jahren sei daher eine ernstzunehmende Verschlechterung zu erwarten. Der Regierung zufolge sei die Umsetzung von Gegenmaßnahmen geplant, allerdings könne der Petent keine systematischen Nachweise hierfür erkennen. Vonseiten der derzeitigen Landesregierung gebe es keinen systematischen Lösungsansatz. Die Überschreitung der wasserspezifischen Emissionsrichtwerte für Sulfat werde mit dem unterstellten allgemeinen öffentlichen Interesse an der Energieerzeugung aus Braunkohle gerechtfertigt. Es sei jedoch eine Frage politischer Entscheidungen, dass die Fortsetzung und sogar Ausweitung der Braunkohlenutzung nach wie vor erörtert würden.

Zweitens weist Herr Powalla darauf hin, dass der Bergbauindustrie versteckte Subventionen gewährt würden. Die Bergbaubehörde könne vom Bergbauunternehmen Rückstellungen verlangen, um die Renaturierung von Abbauland sicherzustellen. Beim Verkauf der Bergbauanlagen durch das schwedische Unternehmen Vattenfall seien 1,7 Mrd. EUR an den tschechischen Investor EPH gezahlt worden. Dieser Betrag sei zu keinem Zeitpunkt im Vermögen von LEAG aufgetaucht. Außerdem seien Ausnahmen von der Pflicht zur Zahlung von Steuern oder Abgaben für die Nutzung von Grundwasser und die Nutzung einiger Infrastrukturen gewährt worden. Der Bergbau in Brandenburg sei wirtschaftlich rentabel, teilweise aufgrund von Beihilfen, die während des Genehmigungsverfahrens bezüglich des Wassers erteilt worden seien. Das Bergbauunternehmen müsse die Wasserwerte nicht einhalten und nicht dafür Sorge tragen, dass ein guter ökologischer Zustand der Gewässer erhalten werde. Ein Grund dafür sei, dass man behauptete, dass es sich nur um eine Absenkung des Grundwasserspiegels handle und dass keine chemischen Bestandteile in das Wasser gelangten. Die Oxidation und Auswaschung von Pyrit habe jedoch eine deutliche Verschlechterung der Wasserqualität zur Folge. Eine solche Ausnahme sollte gemäß der Wasserrahmenrichtlinie nicht toleriert werden.

Die Vertreter nehmen auch Stellung zu der – ihrer Ansicht nach – schwierigen Kommunikation mit den Landesbehörden und nennen einige Beispiele. Die Beauftragte für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur nimmt zu allen Punkten Stellung, auch wenn diese in den Bereich der Innenpolitik fallen. Die sorbische Minderheit werde auf ihr kulturelles und folkloristisches Erbe reduziert. Darüber hinaus habe man keine Antwort von der Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden auf ein Schreiben betreffend die geplante Wahl eines Sorbenparlaments erhalten. Vor zehn Jahren hätten die Einwohner eines Gebiets, für das aufgrund des Tagebaus Jänschwalde-Nord eine Umsiedlung vorgesehen worden sei, keine direkten Informationen über die Umsiedlungspläne erhalten. Nachdem sich die betroffenen Bürger zehn Jahre lang gewehrt hätten, sei der Plan für den Tagebau verworfen worden. Die Einwohner seien über diese Änderung mit einer Kopie des Schreibens an das Bergbauunternehmen informiert worden.

Herr Kruschat erklärt, dass das Verhältnis zu den Behörden angespannt sei. Der BUND messe regelmäßig andere Werte und komme zu anderen Ergebnissen als die Behörden. Darüber hinaus seien die von den Behörden genutzten Messpunkte zur Messung der Eisenhydroxidwerte verlagert worden. Die Werte für Metalle wie Uran und Arsen lägen weit über den in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgesetzten Grenzwerten in Brandenburg. Bezüglich des Schlamms werde gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Der Schlamm werde zwar entfernt, aber nicht ordnungsgemäß entsorgt. Nach Ansicht von Herrn Kruschat werde das Umweltproblem systematisch unterschätzt.

Ferner lägen dem Volumenmodell, das zur Rechtfertigung der Braunkohleförderung herangezogen werde, ungenaue Berechnungen zugrunde. Die Braunkohlenachfrage sei in den letzten Jahren viel niedriger gewesen als in den Genehmigungsverfahren dargelegt. Das Volumenmodell werde herangezogen, um die Abweichungen von der Wasserrahmenrichtlinie zu rechtfertigen. Wenn jedoch die Gründe für die Toleranz der Abweichungen nicht korrekt sind, stelle dies einen Verstoß gegen die Richtlinie dar.

Bezüglich der Frage, ob die Regenerationsprojekte erfolgreich waren, gibt Herr Kell an, dass dies selten sei. Bei Umweltprojekten zur Umsiedlung bedrohter Arten werde oftmals keine Erfolgskontrolle durchgeführt. Die Behörden legten den Schwerpunkt größtenteils auf den Tourismus in den rehabilitierten Gebieten. Künstliche Seen hätten jedoch oftmals eine schlechte Wasserqualität und das Schwimmen werde dort nicht empfohlen. 30 000 Hektar der regenerierten Fläche seien nach der Öffnung aufgrund der instabilen Bodenverhältnisse durch steigendes Grundwasser wieder gesperrt worden.

Bezüglich der Frage zu den Beziehungen zwischen den Bürgern stellt Herr Kell heraus, dass eine Petition auf regionaler Ebene, die mit der Petition Nr. 1012/2017 identisch sei und in der die Einstellung weiterer Bergbauaktivitäten in der Region gefordert werde, mehr als 120 000 Unterschriften erhalten hatte. Gleichzeitig habe die Bergbauindustrie eine Initiative gestartet, um den Status quo der Bergbauaktivitäten zu wahren. Diese Initiative habe nur 60 000 Unterschriften erhalten, obwohl sie vom Kohlenbergbausektor und sogar von öffentlichen Stellen mitfinanziert und gefördert worden sei. Nach Ansicht des Petenten habe dies deutlich den Willen des Volkes zum Ausdruck gebracht. Es gebe noch andere Bürgerinitiativen, die sich mit der Zukunft der Region Lausitz befassen und die aktuell unter der Überschrift „*Lausitzer Perspektiven*“ zusammengefasst seien. Die Chancen, dass die Ideen dieser Initiativen in die Tat umgesetzt werden, seien jedoch gering. Den Petenten zufolge sei ein verstärktes Engagement vonseiten der Bürger und der lokalen Behörden auf parlamentarischer Ebene erforderlich, um diesen Ideen zum Erfolg zu verhelfen. Herr Powalla fügt noch hinzu, dass die Anwohner im Einzugsbereich der Gruben und Kraftwerke in den oder für die Gruben arbeiteten und dass man daher dort den Braunkohlenbergbau unterstütze. Dabei handele es sich jedoch um eine Minderheit, die unter dem Einfluss einer starken Industrielobby stehe. Diese Lobby kontrolliere zudem die Landesregierung in Brandenburg. Berlin habe beschlossen, aus dem Kohlenbergbau auszusteigen, importiere aber große Energiemengen, die mit Braunkohle aus Brandenburg erzeugt würden. Aufgrund der gemeinsamen Landnutzungsplanung der Bundesländer Berlin und Brandenburg habe Berlin die Chance, Brandenburg unter Druck zu setzen, aus der Kohle auszusteigen. Berlin habe sich jedoch dafür entschieden, dies nicht zu tun.

Der Petent zeigt sich weiter überrascht über die Reaktion der Ministerpräsidenten beider Bundesländer, Sachsen und Brandenburg, auf den Plan des schwedischen Unternehmens Vattenfall, das Bergbauunternehmen zu veräußern. Diese seien nach Schweden gefahren und hätten dafür plädiert, die Bergbauaktivitäten in der Region fortzusetzen, vor allem um die Arbeitsplätze zu schützen. Im Vergleich zu anderen Branchen sei der Kohlesektor allerdings nicht mehr der führende Arbeitgeber in der Region.

Deutschland sei einmal einer der Vorreiter auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien gewesen. Mit dem deutschen Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien werde aber eine Steuer in Höhe von 2,5 Cent/kWh erhoben, wenn eine Person ihre eigene erneuerbare Energie erzeugt und diese für eigene Zwecke nutzt. Aufgrund dieser Vorschriften würden weitere Entwicklungen neuer Technologien in diesem Sektor auf Eis gelegt, was besonders schädlich für KMU sei. LEAG sei nicht mehr die führende industrielle Kraft im Land Brandenburg. Der Sektor der erneuerbaren Energien beschäftige derzeit 30 000 Menschen. Anhand wissenschaftlicher Daten könne nachgewiesen werden, dass es möglich sei, einen Energiemix mit 80 % erneuerbaren Energien zu erreichen. Brandenburg habe seine Klimaziele festgelegt. Nach Ansicht von Herrn Kruschat seien diese Ziele auf Landesebene jedoch nicht erreichbar. Um die Ziele zu erreichen und angesichts der Tatsache, dass 60 % der Treibhausgasemission

aus Braunkohle stammen, sei der komplette Ausstieg aus dem Braunkohlenbergbau notwendig.

Im Zuge der Überarbeitung der Energiestrategie habe das Land Brandenburg einen Prognosebericht in Auftrag gegeben. Die an der Studie beteiligten wissenschaftlichen Institute seien sich größtenteils einig darüber gewesen, dass aufgrund des sukzessiven Ausstiegs aus dem Braunkohlenbergbau in der Lausitz bis 2038 kein Strukturwandel stattfinden werde. Vielmehr würde der demografische Wandel die Situation stabilisieren, weshalb keine betriebsbedingten Kündigungen notwendig seien. Hinsichtlich des Strukturwandels sei es jedoch notwendig, einen Blick auf die nächste Generation zu werfen.

Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen der sorbischen Gemeinschaft und den Behörden sowie hinsichtlich der Zukunft der Gemeinschaft erklärt Herr Kell, dass der Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden nur eine beratende Einrichtung sei, die kein Vetorecht oder echte Befugnisse habe. Seine Mitglieder engagierten sich auf ehrenamtlicher Basis. Die Wahl des Rates erfolge auf eine sehr demokratische Weise. Der Rat habe bestimmte Minderheitenfragen ins öffentliche Bewusstsein gerückt und versucht, einige Entscheidungen der Landesregierung abzumildern, beispielsweise die Zerstückelung des Siedlungsgebietes aufgrund der **Gebietsreform**.

Herr Wilhelm-Kell bestätigt, dass das Land Brandenburg die Ausbildung für Lehrkräfte der sorbischen Sprache an der Universität Leipzig fördert. Die Mittelausstattung sei jedoch begrenzt und reiche nicht aus, um das Ziel zu erreichen, entsprechend dem Bedarf der kommenden 20 Jahre 100 Lehrkräften die erforderlichen bilingualen Fähigkeiten zu vermitteln.

Donnerstag, 15. Februar 2018

*Treffen mit Vertretern der Lausitz Energie Bergbau AG und Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG) sowie Besichtigung des Kraftwerks Schwarze Pumpe*

Nach einer einstündigen Führung durch das Kraftwerk Schwarze Pumpe gibt Wolfgang Rolland einen Überblick über das Unternehmen LEAG. Die LEAG sei ein alteingesessenes Traditionsunternehmen in der Region. Der Bergbau habe in der Lausitz eine 150-jährige Tradition. Für einen Zeitraum von 12 Jahren (bis Oktober 2016) habe sich das Unternehmen im Eigentum des schwedischen Unternehmens Vattenfall befunden. Vor eineinhalb Jahren habe Vattenfall beschlossen, die Kohlekraft aus seinem Portfolio zu entfernen. Die beiden neuen Eigentümer des Unternehmens seien zwei tschechische Unternehmen, EPH und PPF. Das Unternehmen habe Kohlebergwerke in Brandenburg und Sachsen, drei Kraftwerke in der Lausitz, zwei Blöcke in Lippendorf in der Nähe von Leipzig, zwei kleine Gaskraftwerke und Weiterverarbeitungsanlagen vor Ort. Laut Herrn Rolland produziere die LEAG 8 % des in Deutschland erzeugten konventionellen Stroms, was in etwa 10 % des gesamten in Deutschland verbrauchten Stroms entspreche. Derzeit habe die LEAG 8000 Beschäftigte. Der Verkauf des Unternehmens an den tschechischen Investor habe nicht zu Arbeitsplatzverlusten geführt, sondern sogar zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Im Jahr 2007 habe Vattenfall einen langfristigen Plan bis zum Jahr 2050 ausgearbeitet. Da sich das politische Umfeld ändere, habe sich die LEAG nach dem Verkauf neue Ziele gesetzt und im März 2007 einen neuen Plan für die Region für die nächsten 25 bis 30 Jahre erstellt. Dies sei im Vergleich zu

dem, was Vattenfall geplant habe, ein deutlicher Rückschritt gewesen. Zwei zuvor geplante neue Gruben würden nicht in Betrieb genommen, und die Kraftwerke Jänschwalde und Nochten würden ihre Leistung reduzieren. In 25 bis 30 Jahren gebe es vermutlich keine neuen Gruben in der Region, weshalb auch keine neuen Kraftwerke gebaut würden. Daher liege die verbleibende Lebensdauer des Unternehmens ebenfalls bei 25 bis 30 Jahren. Während dieses Zeitraums werde das Unternehmen zusammen mit den Beschäftigten umstrukturiert werden. Herrn Rolland zufolge sei dieser Zeitraum auch die Zeitspanne, in der die Region Alternativen zum Kohlenbergbau planen könne, mit dem jährlich 1,4 Mrd. EUR erwirtschaftet würden. In den Jahren 2020/2023 werde es in Deutschland zu einem Engpass bei der garantierten konventionellen Energieversorgung kommen. In diesen Jahren werde es eine Spitzennachfrage geben und müsse Strom aus dem Ausland importiert werden. Herr Rolland fügt hinzu, dass die LEAG sowohl auf nationaler Ebene als auch den auf EU-Ebene festgelegten Klimazielen weit voraus sei.

Auf die Frage, ob die LEAG einen Kostenbeitrag zur Regeneration alter Braunkohletagebaue leiste, antwortet Herr Rolland, dass es zwei im Bergbausektor tätige Unternehmen in der Region gebe, LEAG und LMBV. Die Bundesregierung habe nach der Wiedervereinigung 1990 Umweltverpflichtungen übernommen. Die 1994 gegründete LMBV sei für alte Anlagen aus der ehemaligen DDR zuständig, für die sie die territoriale Zuständigkeit habe übernehmen müssen. Die LEAG wiederum sei gesetzlich verpflichtet, die Kosten für die Renaturierung der neuen Gruben nach Beendigung der aktiven Bergbauaktivitäten selbst zu tragen. Gemäß dem deutschen Handelsrecht müsse die LEAG jährliche Rückstellungen für die Rekultivierung bilden. Die Vertreter gaben als Beispiel ein ehemaliges Tagebau-Abbaufeld an, das von der LEAG in der Nähe von Cottbus betrieben wurde und das derzeit in einen See umgestaltet wird. Die LEAG trage die gesamten Kosten für die Renaturierung in Höhe von 250 Mio. EUR. Thomas Penk fügt hinzu, dass die Behörden in Brandenburg und Sachsen Gesamtpläne für den Braunkohlenbergbau erarbeitet und deren Umsetzung geplant hätten. Diese Pläne enthielten Informationen über die Art der zu regenerierenden Fläche und auch Angaben zur Art der Aktivitäten, die in diesem Gebiet vor der Aufnahme der Bergbauaktivitäten stattgefunden haben. Auf einer niedrigeren Ebene würden Rahmenpläne mehr ins Detail gehen; in ihnen würden besondere Planungsvorkehrungen, beispielsweise ein Zeitrahmen, festgelegt.

Frau Auken erkundigt sich nach Statistiken bezüglich der vom Braunkohlegeschäft der LEAG verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Herr Rolland antwortet, dass die LEAG bereits heute die von Deutschland gesetzten Ziele zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 % bis 2020 erreicht habe. Der Braunkohlenbergbau spiele gegenwärtig eine wichtige Rolle im Energiemix. Die LEAG habe über die Emissionsdaten einschließlich der Gesamtkonzentration und der absoluten Höhe jährlich an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Bericht zu erstatten. Das Unternehmen sei bestrebt, die Braunkohle mit größtmöglicher Effizienz zu nutzen. Es betrachte sich selbst als Wegbereiter für die erneuerbaren Energien. In Zeiten, in denen ausreichend Windenergie erzeugt werde, würden Kraftwerksblöcke der LEAG vom sogar Netz gehen. Die LEAG habe zudem versucht, die CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung (CCS) umzusetzen, dies sei jedoch bedauerlicherweise nicht erfolgreich gewesen.

Auf die Frage von Frau Auken bezüglich der umgesetzten Maßnahmen zur Stabilisierung der Sperrgebiete wiederholen die Vertreter der LEAG, dass die LMBV seit 1994 die Kontrolle über diese Gebiete habe. Viele der in der ehemaligen DDR genutzten Tagebaue seien über

Nacht stillgelegt worden, ohne dass eine ordnungsgemäße Sanierung stattgefunden habe. Die LMBV habe aufgrund der Bodenschädigung mit schwerwiegenden Problemen zu kämpfen und in den vergangenen zehn Jahren etliche Rückschläge erlebt. Die LEAG habe aus den Erfahrungen, die die LMBV gemacht hat, gelernt und versuche, derartige Folgen bei der Sanierung ihrer Tagebaue zu vermeiden. Das Unternehmen werde auf ein anderes System übergehen, um den Untergrund zu versiegeln.

Frau Auken bittet ebenfalls darum, zu bestätigen, dass die Beweislast im Falle von Hausschäden beim Hauseigentümer liege. Die LEAG bestätigt, dass nach deutschem Recht der Hauseigentümer zu beweisen habe, dass ein Schaden am Haus durch die Bergbautätigkeiten verursacht wurde. Dies treffe auf die Tagebauförderung zu und der Grund dafür sei, dass es oberhalb der Tagebaue keine Häuser und daher auch keine direkten Auswirkungen durch die Tagebaue gebe. Die einzige echte Gefahr, durch die Schäden verursacht werden können, sei das Grundwasser. Schäden seien aber nicht die Regel, sondern eine Ausnahme.

Die Vertreter der LEAG greifen ebenfalls den Vorwurf der Verlagerung von Messpunkten auf und erklären, dass die Messpunkte Teil des Betriebsplans und des Genehmigungsverfahrens seien. Das Unternehmen würde diese Punkte nicht verlagern, und die Vorwürfe seien auch von den Behörden überprüft worden.

#### *Treffen mit Vertretern der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV GmbH)*

Das Treffen beginnt mit einer sehr umfangreichen Präsentation durch die Vertreter der LMBV, in der sie einen allgemeinen Überblick über das Unternehmen geben. In der Präsentation erläutern die Vertreter ferner die Gründe für das Problem der massiven Verschmutzung des Flusses Spree und der angrenzenden Flüsse, wie es in Petition Nr. 1012/2017 beschrieben wurde, sowie die Maßnahmen, die das Unternehmen unternommen hat, um das Problem zu lösen.

Das Unternehmen wurde 1994 gegründet. Es verfügt über 653 Beschäftigte, die an drei verschiedenen Standorten arbeiten. Die LMBV ist für ein Gebiet mit einer Fläche von 1 310 km<sup>2</sup> verantwortlich. Eigentümer der LMBV ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Die Finanzierung des Unternehmens basiert auf einer Vereinbarung zwischen der Bundes- und Länderebene. In den ersten fünf Jahren ihres Bestehens war die LMBV für die Stilllegung aktiver Braunkohletagebaue aus der ehemaligen DDR zuständig. Der Betrieb in diesen Tagebauen wurde 1999 eingestellt. Seitdem habe das Unternehmen seine Tätigkeiten schwerpunktmäßig auf die Sanierung der stillgelegten Flächen des ehemaligen Braunkohlenbergbaus ausgerichtet, beispielsweise durch die Umgestaltung der Landflächen für eine neue und konstruktive Nutzung, sowie auf die sowohl quantitative als auch qualitative Überwachung des Zustands der Gewässer. Sie erstreckten sich auf das Gebiet zwischen Görlitz und Berlin. Über viele Jahre sei der Grundwasserspiegel erheblich abgesunken, und der Säuregehalt einiger künstlicher Seen sei nach wie vor ziemlich hoch. Mit Schiffen werde das Wasser aufbereitet und sein PH-Wert angehoben. Neben Eisenoxid sei auch die Sulfatkonzentration ein kritisches Element, denn Sulfat sei zwar unsichtbar und geruchlos, könne aber in zu hohen Konzentrationen zu Übelkeit führen.

Frau Auken fragt, ob immer noch die Gefahr bestehe, dass durch die aktiven Braunkohletagebaue das gleiche Problem entstehen könne. LMBV bestätigt, dass durch die gegenwärtigen Bergbauarbeiten in den kommenden Jahren vergleichbare Probleme erwachsen könnten. Das Problem mit der Wasserqualität, mit dem sich LMBV konfrontiert sehe, werde von den in der ehemaligen DDR genutzten und nun stillgelegten Gruben verursacht; diesbezüglich werde nichts unternommen, um die Probleme zu verhindern. Derzeitige Betreiber wie die LEAG hätten den Vorteil, dass sie sich die von der LMBV ergriffenen Maßnahmen ansehen und sich in den kommenden Jahren vorbereiten könnten, um solche Probleme zu vermeiden. Ein Beispiel für eine Folge sei die Tatsache, dass die LEAG nicht alles Wasser in die Spree pumpe, sondern es in verschiedene Flüsse leite. Die LMBV habe auch eng mit der LEAG an Forschungsprojekten zusammengearbeitet, und die LEAG beteilige sich finanziell an solchen Projekten.

Darüber hinaus erklären die Vertreter, dass sie eine enge Kooperation mit allen Interessengruppen, auch den Bürgerinitiativen, unterhielten. Das Unternehmen organisiere regelmäßig Konsultationen und ziehe diesbezüglich Experten zurate. Es kooperiere ebenfalls mit der Technischen Universität in Cottbus hinsichtlich möglicher Aufbereitungsmethoden wie der Kalkung. Das Unternehmen sei Mitglied der International Mine Water Association, dem Internationalen Grubenwasserverband. Die Arbeit in dem Verband biete eine Möglichkeit, über den richtigen Ansatz zur Lösung des Problems zu diskutieren. Der Austausch habe gezeigt, dass bisher niemand eine bessere Methode gefunden habe. Die LMBV arbeite in einer sehr transparenten Weise und stelle alle Dokumente auf ihrer Homepage zur Verfügung. Zudem führe das Unternehmen zahlreiche PR-Aktivitäten durch.

Auf die Frage, ob die LEAG die Maßnahmen der LMBV mitfinanziere, da sie von ihnen für ihre zukünftige Arbeit profitiere, bestätigen die Vertreter erneut, dass der derzeitige Betreiber für sämtliche Schäden verantwortlich sei, die durch die aktiven Bergbauaktivitäten verursacht würden. Die LEAG habe mehrere Pilot- und Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit der LMBV kofinanziert.

Die Vertreter der LMBV erklären zudem, dass eine Abweichung von den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie für die Wasserqualität der Flüsse beantragt worden sei, nicht aber für die künstlichen Seen.

Die LMBV stelle auch fest, dass Sanierungsstrategien zur Landregeneration bis 2010 nicht erfolgreich gewesen seien und es nicht gelungen sei, die Bodenstabilität zu gewährleisten, auch aufgrund eines geotechnischen Phänomens. Im Jahr 2011 habe eine Fläche von 17 000 ha wegen Instabilität stillgelegt werden müssen. Seit 2011 arbeite die LMBV intensiv an dieser Sache und habe ein beratendes Gremium eingerichtet, um herauszufinden, wie die Stabilität sichergestellt werden kann. Die LEAG sei auch Mitglied dieses beratenden Gremiums, um in der Lage zu sein, schneller auf das Problem der instabilen Bodenverhältnisse zu reagieren.

Auch auf die Bedeutung der Schlammbehandlung wird hingewiesen, wobei die Erzeugung von Schlamm bestmöglich vermieden, der Schlamm vor Ort gebührend behandelt, für eine angemessene Entsorgung und Sanierung gesorgt und auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden müsse, einen Teil des Schlammes wieder in die Wertschöpfungskette einzubringen.



Frau Auken erkundigt sich nach der Qualität und Diversität des rekultivierten Landes. In ihrer Antwort bestätigt die LMBV, dass die Qualität der Böden durch Fertilisierungsmaßnahmen verbessert werde. Das Land werde zu Waldflächen, Ackerland und Naturschutzgebieten zurückgeführt. Einige Flächen würden unbehandelt der Natur überlassen. Auch einige saure Seen würden intakt belassen, um zu beobachten, wie sie sich entwickeln. In einer Studie aus dem Jahr 2017 über die natürliche Entwicklung ehemaliger Kohleabbaugebiete sei bestätigt worden, dass sich in den letzten 20 Jahren in diesem Gebiet wieder Arten angesiedelt hätten, die zuvor verschwunden gewesen seien.

Herr Csáky fragt, wie groß die sanierte Fläche in den ehemaligen Gruben sei. Die LMBV erklärt, dass trotz einiger Herausforderungen bezüglich der Stabilität unter dem Gesichtspunkt der grundlegenden öffentlichen Sicherheit betrachtet 80 % der Arbeiten fertiggestellt seien. 10–15 % der oberflächennahen Abbaubereiche seien vollständig umgewandelt. In den Jahren 2030–2035 werde die Rekultivierung der Flächen, die in den Verantwortungsbereich der LMBV fallen, weitestgehend abgeschlossen sein. Danach habe eine langfristige Überwachung zu erfolgen.

#### *Treffen mit dem Bürgermeister und Vertretern der Stadt Cottbus*

Der Bürgermeister von Cottbus begrüßt die Delegation und stellt einige Fakten über die Stadt Cottbus vor. Cottbus ist die zweitgrößte Stadt des Landes Brandenburg. Sie hat aktuell 100 000 Einwohner und eine Arbeitslosenquote von 6,3 % (im Vergleich dazu hatte sie in den 1990er-Jahren eine Arbeitslosenquote von rund 30 %). Cottbus ist zudem die größte zweisprachige Stadt in Deutschland. Sie ist mit Schulden in Höhe von 250 Mio. EUR auch eine der am höchsten verschuldeten Städte auf dem Gebiet der ehemaligen DDR.

Der Bürgermeister bestätigt, dass es derzeit eine umfassende Debatte über die wirtschaftliche Situation der Stadt gebe. Der Braunkohlenbergbau sei von entscheidender Bedeutung für die Region, da er der Sektor sei, der die wenigen hochwertigen Arbeitsplätze biete. Man könne jedoch nicht die Augen davor verschließen, dass der Braunkohlenbergbau eines Tages ein Ende habe, auch wenn der Übergang dauern werde. Erst nach fast 30 Jahren sei die Arbeitslosenquote deutlich gesunken. Die große Mehrheit der Bevölkerung arbeite nicht mehr in den Berufen, für die sie ursprünglich ausgebildet worden seien. Die Sorgen und Bedenken über den Ausstieg müssten ernst genommen werden. Es sei ein ausgewogener Ansatz vonnöten, um einen plötzlichen Schock zu vermeiden.

Eine weitere Herausforderung sei die Tatsache, dass nur 4,3 % der Bevölkerung des Landes Brandenburg in Cottbus lebten, aber 15 % der Flüchtlinge in Cottbus untergebracht seien. Diese Situation habe zu Konflikten bei der Bevölkerung vor Ort geführt. Um diese Spannungen zu überwinden, habe der Bürgermeister bei der Landesregierung um Unterstützung gebeten.

Auf die Frage nach den Perspektiven für die Schaffung einer nachhaltigen Zukunft antwortet der Bürgermeister, dass untersucht werde, welche Industriebranchen sich in der Region ansiedeln könnten. Bald werde die Stadt über einen der größten künstlichen Seen in diesem Gebiet verfügen. Es sei geplant, den See auch für wirtschaftliche Zwecke zu nutzen. Derzeit werde eine Studie über das Potenzial von Wärmepumpen für die Belieferung der städtischen Haushalte mit Wärme erstellt.

Herr Csáky fragt den Bürgermeister, ob durch die Braunkohleindustrie Gesundheitsprobleme wie Lungenkrebs oder chronische Bronchitis verursacht würden. Der Bürgermeister gibt an, er könne die Berichte über das Auftreten solcher Krankheiten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bestätigen. Nach der Wiedervereinigung hätten angemessene Umweltschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes und dazu geführt, dass es keine gesundheitlichen Risiken mehr gebe.

Tatjana Ždanoka stellt eine Frage bezüglich der Verwendung der lokalen Sprache. Anna Kossatz-Kosel bestätigt, dass die sorbische Sprache gefährdet sei und dass die Stadt und die Region eine besondere Verbundenheit zu ihren Nachbarn hätten und daher Projekte mit kulturellem und sprachlichem Bezug umsetzen. Beispiele hierfür seien die Kontakte mit Museen, beispielsweise in Zielona Góra in Polen, aber auch mit Museen in der Tschechischen Republik. Die Sprache werde aber auch in der Stadt selbst gefördert. In Stellenangeboten für die Verwaltung würden spezifische Kenntnisse der sorbischen Sprache gefordert. Seit 2016 arbeite ein Jugendkoordinator am Niedersorbischen Gymnasium. Die Stadt versuche auf vielerlei Weise, es den Menschen zu ermöglichen, die sorbische Sprache anzuwenden und zu erhalten, hauptsächlich aufgrund ihres Wertes als Kulturgut. Die sorbische Sprache sei keine treibende Kraft für die Wirtschaft. Frau Kossatz-Kosel führt an, dass Schulbücher und Lehrmaterialien in der sorbischen Sprache ein wichtiges Thema seien, vor allem in der Sekundarstufe. Deren Herstellung stelle aber eine Herausforderung dar, da die sorbische Sprache keinem Heimatland zuzuordnen sei, wie dies bei anderen regionalen oder Minderheitensprachen der Fall sei. Es wäre zu begrüßen, wenn man Zugang zu verschiedenen Programmen zum Schutze der regionalen oder Minderheitensprachen hätte. Die Stadt habe Unterschriften für die Bürgerinitiative „Minority SafePack – eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas“ gesammelt.

Zusätzlich setzten sich viele junge Menschen mit der sorbischen Sprache auseinander. Einige von ihnen studierten die Sprache auch an der Universität Leipzig. Kleinkinder könnten in der Stadt in zwei Kindertagesstätten angemeldet werden, die auf Sorbisch betrieben werden. Der prozentuale Anteil der Muttersprachler in diesen Kindertagesstätten betrage 10 %.

#### *Treffen mit der Bürgermeisterin von Welzow und Vertretern von Proschim, einem Ortsteil von Welzow*

Die Bürgermeisterin stellt die Stadt Welzow vor und nennt dabei einige relevante Daten. Die Stadt hat 3 500 Einwohner und ist von Tagebauen umgeben. Sie leide an den Folgen des Braunkohlenbergbaus, darunter Luft- und Lärmverschmutzung. Im Jahr 2009 habe die Stadt ein Haushaltsdefizit in Höhe von 3,9 Millionen Euro gehabt. Seit 2007 sorgen sich die Bürger von Welzow wegen der Pläne des Grubenbetreibers. Die Stadt habe einen Rahmenvertrag mit dem früheren Betreiber Vattenfall unterzeichnet, der sich auch auf besondere Finanzmittel erstrecke, um die lokale Gemeinschaft zu unterstützen. Der Vertrag ermögliche die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die von großer Bedeutung für die Stadt seien. Die Bürgermeisterin würde sich ein stärkeres Engagement vonseiten des derzeitigen Grubenbetreibers, der LEAG, wünschen, die für 2018 Gemeinschaftsmittel in Höhe von 530 000 EUR bereitgestellt habe. Im Jahr 2011 habe man das klare Signal gegeben, dass eine Umsiedlung von einigen Stadtteilen notwendig sei. Die Stadt habe begonnen, sich auf die Umsiedlung vorzubereiten, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Stadtgebiets. Die Bürgermeisterin bestätigt, dass die Umsiedlung alle Bereiche des täglichen Lebens betreffe

und Folgen haben werde, die nur zum Teil kompensiert werden könnten.

Daraufhin äußern sich drei Vertreter des Ortsteils Proschim zu der Situation, wie sie sich aus ihrer Perspektive gestalte. Sie berichten von ihren persönlichen Erfahrungen mit dem Braunkohlenbergbau im Umfeld der Stadt und von den Herausforderungen, mit denen sie sich heute konfrontiert sähen. Sie bekräftigen, welchen Schaden der Braunkohlenbergbau für die Umwelt bedeute, etwa durch den Verlust von enormen Landschaftsflächen wie Wäldern und natürlichen Seen, und heben die negativen Folgen wie die sozialen Auswirkungen der Umsiedlungen hervor. Auch geben sie ihre Meinung kund, dass die in den vergangenen Jahrzehnten getroffenen Entscheidungen, einschließlich der Befreiung von der Entrichtung von Abgaben in Höhe von mehreren Millionen Euro, dem Schutz der Interessen der Braunkohleindustrie dienten. Die Vertreter fordern einen angemessenen Ausgleich. Sie widersprechen der Vorstellung, dass Braunkohle wirtschaftlich sei, und verteidigen den Standpunkt, dass die Umstellung auf erneuerbare Energien möglich sei. Ein großer Teil der in der Region geförderten Braunkohle werde in die Tschechische Republik exportiert. Außerdem weisen die Vertreter auf die mangelnde Transparenz in Bezug auf die vermeintlich zurückgestellten Fördermittel in Höhe von 1,7 Mrd. EUR hin, die von der LEAG bis heute nicht bereitgestellt worden seien.

*Treffen mit dem stellvertretenden Geschäftsführer des Domowina Regionalverbands Niederlausitz e.V.*

Herr Koinzer ist seit 2015 stellvertretender Geschäftsführer der Domowina in der Niederlausitz. Er erklärt, dass das Land Brandenburg im Jahr 2014 das Gesetz über den Schutz der Rechte der sorbischen/wendischen Minderheit geändert habe. Im Zuge dieser Überarbeitung sei die Domowina als das Gremium anerkannt worden, das die Interessen der Minderheit vertritt. Es gebe aber noch viel zu tun, um sicherzustellen, dass die Domowina konsultiert und angehört werde.

Herr Koinzer informiert über die allgemeine Lage der Sorben im Land Brandenburg: Die Zahl der sorbischen Einwohner sei früher viel höher gewesen als heute. Im Jahr 1880 habe ein Wissenschaftler sämtliche Dörfer besucht und die Sprachkenntnisse der Menschen untersucht. Zu dieser Zeit hätten in den Dörfern in der Umgebung von Cottbus zwischen 90 und 97 % der Einwohner Sorbisch gesprochen. Allerdings habe sich die Lage seit 1981 aus politischen Gründen verschlechtert. Seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 seien jedoch Fortschritte erkennbar. Es sei sichergestellt, dass die sorbische Sprache in einigen Tagesstätten und Kindergärten in der Region gelehrt werde. Zu DDR-Zeiten sei dies leider nicht möglich gewesen. Aus politischen und religiösen Gründen sei die Sprache in den Familien weniger gesprochen und daher nicht mehr von den Eltern an die Kinder weitergegeben worden. Dies habe zu der heutigen Situation geführt, dass zwar die Großeltern oder Urgroßeltern mit ihren Enkeln Sorbisch sprechen könnten, aber die Generation zwischen den Großeltern und den Enkeln des Sorbischen nicht mächtig sei.

Herr Koinzer erklärt, dass die Domowina eine Dachorganisation mehrerer regionaler Vereinigungen mit insgesamt 7 600 Mitgliedern ist. Ihre Struktur ergebe sich aus der Tatsache, dass es in beiden Bundesländern, Brandenburg und Sachsen, eine sorbische Bevölkerung gebe und dass diese in verschiedenen Gemeinden lebe. Gegenwärtig gebe es 60 000 Mitglieder der sorbischen Minderheit, 40 000 in Sachsen und 20 000 in Brandenburg. Um sicherzustellen, dass die Kontakte zwischen den Stellen, die sich für die Interessen der

Sorben einsetzen, und der Verwaltung aufrechterhalten werden, habe man die innere Struktur des Verbands angepasst. Im Jahr 1991 hätten sich die bestehenden vier regionalen Vereinigungen in Brandenburg zusammengeschlossen, um mit vereinten Kräften besser agieren und mit einer Stimme sprechen zu können. Der Domowina-Regionalverband Niederlausitz sei ein eingetragener Verein, der mehreren Dachverbänden angehöre. Es gebe in jedem Dorf Domowina-Ortsgruppen, deren rechtliche Vertretung der Regionalverband sei. Im Jahr 2009 hatte der Domowina-Regionalverband Niederlausitz 1800 Mitglieder; inzwischen seien es mehr als 2400 Mitglieder. Dies zeige zwar, dass die Mitgliederzahlen in den letzten zehn Jahren langsam, aber stetig angestiegen sind, allerdings bedeute das nicht notwendigerweise, dass auch die Zahl der sorbischsprachigen Menschen gestiegen ist. Es würden sich aber mittlerweile weitaus mehr Menschen zur sorbischen Volkszugehörigkeit bekennen, die somit ihre sorbischen Traditionen und Wurzeln geltend machen wollen und ihre Identität dadurch ausdrücken, dass sie der Domowina beitreten.

Auf die Frage nach Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung antwortet Herr Koinzer, dass diese den Minderheitensprachen eine echte Chance böte, da sich Minderheiten die neuen Technologien zunutze machen könnten. Die in ganz Deutschland verstreut lebenden Sorben könnten während ihrer Studienzeit miteinander in Kontakt bleiben und auf Sorbisch miteinander kommunizieren. Herr Koinzer, der in Leipzig studiert hat, habe eine Stunde am Tag ein sorbisches Radioprogramm hören können. Das echte Problem der Minderheitensprachen, vor allem solcher, die keinem Heimatland zuzuordnen seien, habe in der Vergangenheit darin bestanden, dass bei der Entwicklung neuer Medien die Minderheitensprachen erst später berücksichtigt worden seien, als die Technologie bereits veraltet gewesen sei. Das sei im Falle der DVDs geschehen, und die sorbische Gemeinschaft sehe sich noch immer in vielen Bereichen mit diesem Problem konfrontiert. Der Freistaat Sachsen habe ein Programm zur Digitalisierung der obersorbischen Sprache durchgeführt, und vor zwei Jahren sei endlich ein Rechtschreibprogramm für Sorbisch herausgebracht worden. Zu den Herausforderungen zählten hierbei die Frage der Rechte sowie der Personalmangel umfassen. Darüber hinaus bestehe die Gefahr, dass junge Menschen in der Praxis nicht mit der Sprache in Kontakt kommen.

Laut Herrn Koinzer sei der wichtigste Schritt die Einrichtung des Büros im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Jahr 2015 gewesen, das sich mit religiösen Fragen und sorbischen/wendischen Angelegenheiten befasst. Die richtige Kontaktperson auf der richtigen Ebene zu haben, sei ein enormer Schritt in die richtige Richtung, insbesondere da die zuständige Person sehr proaktiv agiere.

Im Jahr 2016 habe die Landesregierung von Brandenburg einen Maßnahmenplan zur Bewahrung der sorbischen Sprache angenommen. Laut Herrn Koinzer hätten einige Teile des Plans etwas mehr ins Detail gehen können. Er sagt allerdings auch, dass er der erste seiner Art sei und dass man eine Menge erreichen könne, wenn ausreichender Wille bestehe. Einige Maßnahmen würden zudem mit Fördermitteln unterstützt. Zweisprachige Kinderbetreuungsstätten könnten als beratende Kindergärten für andere Kindertagesstätten in dem Gebiet dienen. Sie könnten mit anderen Kindertagesstätten zusammenarbeiten und die Herstellung von Lehrmaterialien anregen. Diese konkrete Initiative werde mit 12 000 EUR pro Jahr gefördert.

Die Stadt Cottbus sei das beste Beispiel in der Niederlausitz für die Verwendung des Sorbischen in der Öffentlichkeit: 90–95 % der Straßenschilder seien zweisprachig. Herr

Koinzer betont jedoch, dass es wichtig sei, jeden einzelnen Lebensbereich als eine sprachliche Umgebung zu betrachten. Er nennt das Beispiel des örtlichen Zoos, in dem zwar Erklärungsschilder auf Deutsch, Englisch und Polnisch vorhanden seien, das Sorbische hingegen ignoriert werde.

Zu der Frage von Herrn Csáky, wie sich das Sorbische in das Bildungssystem integrieren lasse, antwortet Herr Koinzer, dass die 1998 in Cottbus eröffnete sorbische Kindertagesstätte ein großer Schritt nach vorne gewesen sei. In Schulen jedoch würden Fächer mit einem hohen Kommunikationsniveau, wie Geschichte, nur auf Deutsch unterrichtet. Sechs Grundschulen hätten zwar zweisprachige Unterrichtspläne, aber es gebe keinen einheitlichen Ansatz für zweisprachige Fächer. In den weiterführenden Schulen würden verschiedene Fächer zweisprachig unterrichtet. Dies hänge auch mit dem verfügbaren Lehrpersonal zusammen. Im Schulwesen mangle es an Kontinuität; mehr Kontinuität würde zu größerer Effizienz führen. Eine weitere Herausforderung sei das Lehrmaterial. Es dauere bis zu zwei Jahre, bis ein Schulbuch übersetzt sei; bis dahin sei der Inhalt teilweise veraltet. Da nicht viel Lehrmaterial zur Verfügung stehe, würden Lehrer dieses auf ehrenamtlicher Basis selbst erstellen, was eine große Arbeitsbelastung für sie darstelle.

Es wird die Frage gestellt, wie die jüngere Generation die Sprache lerne. Die ältere Generation spreche die Sprache immer noch zu Hause, hätte aber Schwierigkeiten mit der jüngeren Generation, da die in der Schule gelehrt Sprache ein wenig anders sei. Anhand der älteren Sprachvariante, die zu Hause gesprochen werde, könne man leicht erkennen, aus welchem Dorf die Person stammt. Um aber die Sprache zu schützen und wiederzubeleben, sei eine standardisierte Sprachvariante notwendig. Herr Koinzer bestätigt, dass diese Idee zunehmende Akzeptanz erfahre. Immer mehr junge Menschen, die die Schule abschließen, hätten sich sehr der Sprache verschrieben. Sie studierten die Sprache und engagierten sich in der Domowina. Es gebe viele junge Vertreter im Vorstand der Domowina. Junge Menschen seien sich in zunehmendem Maß der Sprache bewusst.

Im Jahr 2007 wurde ein Vertrag zwischen der Domowina und dem damaligen Tagebaubetreiber, Vattenfall, unterzeichnet, in dem die Begründung angeführt wurde, dass jeder, der durch die Nutzung von Rohstoffen in einer Region Gewinne erziele, in kultureller und sozialer Hinsicht eine Verantwortung trage, insbesondere wenn sich die Zerstörung von Dörfern auf die Kultur auswirke. Der derzeitige Betreiber habe die Vereinbarung fortgesetzt. Die Landesregierung habe festgelegt, dass der Eigentümer der Gruben gegenüber der sorbischen Gemeinschaft Verantwortung übernehmen müsse. Man hoffe, dass die Zusagen eingehalten werden und dass die Regierung überwacht, in welchem Maß die Verpflichtungen eingehalten werden. Die Domowina kommt zweimal im Jahr mit Vertretern der LEAG zusammen, um relevante Themen zu besprechen. Diese Diskussionen seien schwierig und mitunter deprimierend, ermöglichten aber einen offenen Meinungsaustausch.

*Treffen mit Andreas Stahlberg, Sachverständiger und Berater der Gemeinde Schenkendöbern für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bergbau*

Herr Stahlberg arbeitet in Schenkendöbern, einer kleinen Gemeinde auf der deutschen Seite der Grenze zu Polen. Er ist zudem Mitglied des Kreistags und Mitglied des Braunkohlensausschusses des Landes Brandenburg.

In seiner Präsentation stellt er vor allem heraus, wie die EU-Richtlinien in Bezug auf die Bergbauaktivitäten umgesetzt wurden.

Schenkendöbern besteht aus 16 Dörfern, und die Gemeinde hat eine Fläche von 214 km<sup>2</sup>. Flächenmäßig belegt die Gemeinde Platz 77 aller Gemeinden in Deutschland. Nichtsdestotrotz leben hier nur 3 700 Einwohner. Die wichtigsten Erwerbszweige seien Land- und Forstwirtschaft. Auch die Nutzung der zahlreichen hochwertigen Naturgüter und der nachhaltige Tourismus seien von Bedeutung. Die Gemeinde Schenkendöbern sei gegen den Bergbau. Im Jahr 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Entschließung angenommen, in der festgehalten wurde, dass die Gemeinde alles tun werde, um zu verhindern, dass zukünftig im Gemeindegebiet Bergbauaktivitäten stattfinden. Diese Vereinbarung wurde 2014 noch einmal bestätigt.

Der Tagebau Jänschwalde, der seit 1976 genutzt wird, liegt auf dem Gebiet der Gemeinde. Im Jahr 2002 hat man sich auf einen regionalen Braunkohleplan geeinigt. Jüngsten Äußerungen des Unternehmens zufolge werde der Tagebau Jänschwalde 2023 stillgelegt werden. Die Rechtsvorschriften der EU sehen vor, dass im Rahmen von Plänen und Programmen, worunter auch Braunkohlepläne fallen, strategische Umweltverträglichkeitsprüfungen (SUP) durchgeführt werden. Allerdings sei die SUP-Richtlinie zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den regionalen Braunkohleplan noch nicht in das nationale Recht umgesetzt worden. Aus diesem Grund sei keine Prüfung durchgeführt worden.

Im September 2007 hörten die Bürger der Gemeinde im Radio, dass Vattenfall eine neue Braunkohlegrube plane. Die Planungsphase dafür sollte bis 2017 laufen. Im März 2017 wurden die Bürger von dem neuen Unternehmen LEAG darüber in Kenntnis gesetzt, dass dieser Plan nicht mehr weiterverfolgt werden würde. Das Planverfahren wurde im September 2017 offiziell eingestellt. Das markierte das Ende des zehnjährigen Kampfes der drei Dörfer, die aufgrund des Plans hätten umgesiedelt werden müssen, und der fünf Dörfer im Umkreis, die dadurch beeinträchtigt worden wären. Von der Umsiedlung wären mehr als 900 Einwohner betroffen gewesen. Der obligatorische Braunkohleplan für die geplante Grube hätte eine SUP erfordert. Die Gemeinde habe mit aller Kraft gegen den Plan gekämpft, und laut Herrn Stahlberg sei das aktive Engagement einer der Gründe dafür gewesen, dass der Plan auf Eis gelegt wurde.

Ein anderes Problem vor der Haustür der Gemeinde sei die Planung einer sehr umfangreichen Abbautätigkeit vonseiten der teilweise staatlichen PGE, einem polnischen Unternehmen, in der auf der polnischen Seite der Grenze gelegenen Nachbargemeinde Gubin. 15 bis 16 Dörfer mit mehr als 2 500 Einwohnern wären von der in diesem Plan vorgesehenen Umsiedlung betroffen gewesen. Um diesen Plan in die Realität umzusetzen, hätten sich die betroffenen polnischen Regionalbehörden 2011 auf einen Entwicklungsplan geeinigt. Aufgrund der grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten Vorhabens, zum Beispiel auf den Grundwasserspiegel, müsse eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Gemeinde Schenkendöbern habe an der grenzüberschreitenden Konsultation teilgenommen. Parallel dazu habe das polnische Bergbauunternehmen 2015–2016 eine grenzüberschreitende Konsultation gemäß den UVP-Vorgaben durchgeführt. Da erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinde erwartet werden, verschaffte sich diese erneut Gehör. Nach Ansicht von Herrn Stahlberg sei der Antrag 2016 – erneut dank des Engagements der Gemeinde – auf Wunsch des Bergbauunternehmens zurückgezogen worden. Die Pläne sollten jedoch im ersten Quartal 2019 erneut eingereicht werden.

Herr Stahlberg geht auch auf die Frage ein, was die Grube Jänschwalde für die Gemeinde Schenkendöbern bedeutet. Die Grube habe Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel gehabt, der gesunken sei. Offiziell werde eine „Einflusslinie der Braunkohleförderung“ basierend auf einer Absenkung des Grundwasserspiegels um 2 Meter aufgezeigt. In den vielen Wäldern und Mooren, die geschützte Gebiete im Rahmen von Natura 2000 sind, könnten auch nur geringe Änderungen des Wasserspiegels um einige wenige Zentimeter dramatische Folgen haben. Er betont, dass diese Wälder und Moore zunehmend austrockneten, was sich auf die reiche biologische Vielfalt auswirke. Teile des Gebiets seien auch durch die Vogelschutzrichtlinie geschützt. Herr Stahlberg gibt einige detaillierte Beispiele für die Auswirkungen auf bestimmte Seen innerhalb und außerhalb der Einflusslinie der Braunkohleförderung, zum Beispiel den Pastlingsee. Außerdem weist er darauf hin, dass die Behörden den Vorschlag, eine Studie zur Beurteilung der Interdependenzbeziehungen in Auftrag zu geben, abgelehnt hätten.

Die Frage nach der Verantwortlichkeit sei hinter geschlossenen Türen zwischen dem Grubenbetreiber und den Bergbau- und Umweltbehörden diskutiert worden. Die betroffenen Menschen und die Gemeinde als Gebietseigentümer seien nicht gefragt worden, geschweige denn die Öffentlichkeit. Herrn Stahlberg zufolge sei es ein positives Signal gewesen, dass das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft im März 2017 erkannt habe, dass die Braunkohleförderung einen beträchtlichen Einfluss auf einen der Seen hat. Allerdings gebe es nach wie vor keine regulatorischen Anforderungen mit Blick auf eine Verpflichtung und klare Verantwortung des Grubenbetreibers. Die Bergbaubehörde habe argumentiert, dass der genaue Umfang der Verantwortung immer noch bestimmt werden müsse.

Ein weiteres Problem der Gemeinde sei die Einstellung des Tagebaus Jänschwalde. Im gesetzlichen Braunkohleplan sei die Anlage eines großen künstlichen Sees in diesem Gebiet vorgesehen gewesen. In einem neuen Vorschlag bezüglich der Sanierung sei jedoch von drei künstlichen Seen die Rede. Die Gemeinde Schenkendöbern sei der Ansicht, dass dies eine wesentliche Änderung darstellt, dass der Braunkohleplan geändert werden muss und eine UVP erforderlich ist. Für die Bewohner des Gebiets sei der Charakter der Landschaft, ob es sich um Seen oder um Wälder handle, von Bedeutung. Die Planungsbehörde in Berlin/Brandenburg hätte dies jedoch anders ausgelegt und versuche, den Plan auf eine andere Weise umzusetzen, sodass keine UVP mehr durchgeführt werden müsse. Das Argument, mit dem diese Entscheidung gerechtfertigt wurde, sei gewesen, dass sich der Umfang der Fläche nicht ändere. Herr Stahlberg ist der Meinung, dass es einen Interessenkonflikt gebe, da die Bergbaubehörde in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Energie falle. Um ihre wirtschaftlichen Interessen nicht zu gefährden, wolle die Landesregierung von Brandenburg Vertragsverletzungsverfahren vermeiden und übergehe das Thema daher.

Auf die Frage nach der Zugänglichkeit der Daten erklärt Herr Stahlberg, dass alle obligatorischen Daten verfügbar seien. Allerdings fehlten oft detaillierte Angaben. Die nicht detaillierten und zwingend vorgeschriebenen Umweltdaten könnten nur vom Grubenbetreiber, nicht aber von der Behörde erfasst werden. Die Landesregierung könnte Daten anfordern und sie zur Verfügung stellen. Bedauerlicherweise tue sie das aber nicht. Die an den Grubenbetreiber gestellten verpflichtenden Datenanforderungen kämen von der Bergbaubehörde.

Freitag, 16. Februar 2018

*Treffen mit Vertretern des Niedersorbischen Gymnasiums in Cottbus*

Die Delegation wird von Schülern in Trachten, die Brot und Salz anbieten, sowie vom Schulchor, der einige sorbische Lieder vorträgt, begrüßt. Es folgt eine kurze Vorstellung der Schule, eines Gymnasiums mit besonderer Ausrichtung auf die niedersorbische Sprache, durch die Schulleiterin Anke Hille-Sickert. Die Schüler lernten die niedersorbische Sprache vom ersten Tag an. Zu Schulbeginn hätten sie unterschiedliche Vorkenntnisse. Einige sprächen überhaupt kein Sorbisch, andere hätten es in der Grundschule gelernt, und wieder andere hätten es vom Kindergarten an gelernt und seien zweisprachig.

Die Schüler würden je nach Vorkenntnissen in verschiedenen Klassen und Gruppen unterrichtet. In verschiedenen Fächern werde der Unterricht auf Sorbisch abgehalten. Die Lehrer müssten entsprechend ausgebildet werden, damit sie in der Lage sind, auch in den weiterführenden Schulen einen qualifizierten Unterricht zu geben. Es sei eine Herausforderung, genug geeignete und qualifizierte Lehrer für den zweisprachigen Oberstufenunterricht zu finden. Die Schule biete eine Reihe von sorbischen/wendischen kulturellen Aktivitäten an, beispielsweise einen Chor, Tanzgruppen, ein Theater und Schulbands. Die Stiftung für das sorbische Volk unterstütze sie bei der Finanzierung dieser Aktivitäten. Zum Beispiel werde der Chorleiter von der in Bautzen ansässigen Stiftung zur Verfügung gestellt.

Die Schulleiterin erwähnt ein Erasmus+ Projekt, an dem die Schule teilgenommen habe und dessen Schwerpunkt auf regionaler Kultur und Minderheitengemeinschaften liege. Die Schüler hätten mit dem norwegischen Partner, der aus der Sami-Bevölkerung stammte, interessante Gespräche über die Möglichkeiten der Teilhabe von Minderheiten in verschiedenen europäischen Staaten geführt. Die Schüler des Niedersorbischen Gymnasiums hätten ein sehr vielschichtiges Selbstbild. Sie seien stolz darauf, Europäer zu sein, betrachteten sich aber auch als Weltbürger sowie als Deutsche aus Brandenburg und Sorben. Sie verfügten über ein sehr vielfältiges und reiches Identitätsbewusstsein. Die Schüler lernten, wie sie ihre Zukunft gestalten können, und trügen ihre Kompetenzen zurück in ihre Heimatstädte und -dörfer, wo sie proaktiv agieren könnten.

An dem Treffen nehmen Frau Komolka, Vorsitzende der Schulkonferenz, Herr Geis, ein Lehrer, Frau Voskamp, Elternsprecherin, und die Schüler Dennis Groth und Maja Schramm teil. Alle stellen sich kurz vor.

Frau Hille-Sickert sagt, dass es eine Herausforderung darstelle, die Menschen zu motivieren, Sorbisch zu lernen, da es eine Minderheitensprache sei, noch dazu ohne Heimatland. Die Sprache zu lernen, bedeute zusätzliche Arbeit, auch aufgrund des Mangels an aktuellem und standardisiertem Lehrmaterial. Die Motivation hänge sehr davon ab, wie stark die sorbische Kultur in der Grundschule gefördert werde. In dieser Hinsicht zeigt sich Frau Hille-Sickert nicht sehr zufrieden. Das vielfältige Bildungssystem biete viele Alternativen, weshalb das Niedersorbische Gymnasium in Cottbus für die Schule Werbung betreiben müsse. Die Schule fühle sich oft sehr im Stich gelassen und nicht von den Landesbehörden unterstützt. Die Schule sei nicht immer in der Lage, die Mindestzahl von 25 Schülern zu erreichen, um eine Klasse zu bilden, die als tragfähig erachtet werde. Derzeit könnten in den Oberstufen einige wichtige Fächer nicht auf Sorbisch unterrichtet werden. Nach Ansicht von Frau Hille-Sickert



müsse die Kontinuität des Unterrichts in sorbischer Sprache von der Kindertagesstätte bis zum Ende des Gymnasiums sichergestellt werden.

Frau Schramm betont, wie wichtig das Erlernen der sorbischen Sprache und die Rückbesinnung auf die Wurzeln seien. Dass sie Sorbisch lernt, erfülle ihre Familie mit Stolz. Die Kinder könnten mit ihren Großeltern in deren Muttersprache sprechen und die gleichen Lieder singen wie sie. Damit werde eine Kultur zu neuem Leben erweckt, die während der jahrzehntelangen Assimilierungstendenzen in der ehemaligen DDR über eine Generation hinweg verloren gewesen sei. Heute erfülle es immer mehr Menschen mit Stolz, sich selbst als Sorben zu identifizieren und die Sprache zu sprechen. Zudem sei die Sprache auch ein Türöffner nach Polen und die Tschechische Republik.

Laut Frau Auken sollte das Erlernen der sorbischen Sprache keine nostalgische Bewegung sein, weshalb auch eine Modernisierung erforderlich sei. Die Vertreter erklären, dass sie versuchten, die Traditionen lebendig zu halten, zum Beispiel indem sie Trachten trügen. Es gebe aber auch Anzeichen für eine Modernisierung, beispielsweise würden Rock- und Pop-Bands die Traditionen wiederbeleben und mit traditionellen sorbischen Instrumenten moderne Musik machen. Eine Modernisierung und Entwicklung finde auch durch die sozialen Medien statt. Online-Plattformen würden genutzt, um Mitteilungen in sorbischer Sprache zu versenden.

Die Vertreter verweisen auch auf die Sorben-/Wenden-Schulverordnung, über die derzeit auf Ministerialebene diskutiert werde. Sie bedauerten, dass die darin stehenden Schulvorschriften ohne Konsultation beschlossen und auferlegt würden. Wenn man vom letzten Entwurf des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom Oktober 2017 ausgehe, sei es nur Kindern mit Sorbisch-Vorkenntnissen möglich, die betreffenden Schulen zu besuchen. Jedoch hätten 60 bis 80 % der potenziellen Schüler keine Vorkenntnisse, weshalb es diesen nicht mehr möglich sein werde, den Unterricht in der sorbischen Sprache zu besuchen. Der Erlass dieses Verordnungsentwurfs hätte dramatische Folgen für das Niedersorbische Gymnasium und sei eine echte Bedrohung für die sorbische Sprache. Die Eltern sollten die Garantie haben, dass ihre Kinder Zugang zu Unterricht in sorbischer Sprache erhalten.

Frau Komolka zufolge hänge die Zukunft der Sprache von der Zukunft der Schüler ab. Der beste Weg, eine Sprache zu lernen, bestehe darin, in dieser Sprache unterrichtet zu werden, nicht darin, sie einfach als Fremdsprache zu lernen. Sorbisch als Fremdsprache zu lernen, oftmals zusätzlich zum Standardlehrplan, werde als Belastung oder Hinderung am Lernen anderer Fremdsprachen betrachtet. Dieser Wettbewerb beschränke das potenzielle Interesse von Kindern und Eltern. Es seien Zukunftsperspektiven notwendig, damit die Kinder die Sprache am Leben erhalten können. Ein weiterer wichtiger Punkt seien die fehlenden Freizeitaktivitäten für ältere Kinder. Jugendlichen müsse die Gelegenheit gegeben werden, die Sprache auch außerhalb des Klassenzimmers zu nutzen, weil Peer-to-Peer-Learning von grundlegender Bedeutung sei. Die Vertreter geben an, sie würden sich wünschen, dass die sorbische Sprache im öffentlichen Dienst eine bedeutendere Rolle einnehme, beispielsweise durch positive Diskriminierung in diesem Bereich. Bisher gebe es keine wirkliche Perspektive, Sorbisch auch professionell verwenden zu können, was junge Menschen nicht gerade zum Erlernen dieser Sprache anrege. Im derzeitigen letzten Schuljahr sprächen 80 Absolventen fließend Sorbisch. Allerdings hätten nur einige wenige von ihnen berufliche Perspektiven in der Region. Während der Braunkohlenbergbau nach wie vor schädigende

Auswirkungen auf die sorbische Gemeinschaft gehabt habe, sei das Überleben der Sprache mit einer Modernisierung der Region verbunden.

*Treffen mit Torsten Mack, dem Vorsitzenden des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden des Landes Brandenburg*

Herr Mack stellt sich als Vorsitzender des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden des Landes Brandenburg vor. Der Rat erfülle eine beratende Funktion und überprüfe jeden Entwurf und jede Vorschrift, mit der sich das Landesparlament befasse, um zu prüfen, ob Auswirkungen auf die sorbische Gemeinschaft zu erwarten sind. In Artikel 25 der Verfassung des Landes Brandenburg sind die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg festgelegt. Es wird unmissverständlich dargelegt, dass sie ein Recht auf Schutz und Erhaltung der sorbischen/wendischen Identität und des angestammten Siedlungsgebietes genießen. Herrn Mack zufolge sei die sorbische Gemeinschaft vom Braunkohlenbergbau stark beeinträchtigt. 150 Siedlungen der Minderheit, viele davon Zentren der sorbischen Sprache und Kultur, seien bereits aufgrund der Bergbauaktivitäten verloren gegangen. Die Minderheit könne es sich nicht leisten, noch einen weiteren Ort zu verlieren. Seiner Meinung nach werden die Interessen der Sorben im bestehenden Braunkohleplan nur am Rande berücksichtigt. Artikel 25 stelle eine verfassungsmäßige Verpflichtung dar und sei sehr wichtig in der rechtlichen Hierarchie. Gemäß der Verfassung müssten verschiedene Rechte und Pflichten gegeneinander abgewogen werden. Er habe jedoch das Gefühl, dass die Interessen und Verpflichtungen im von der Regierung erarbeiteten Braunkohleplan nicht ordnungsgemäß abgewogen werden.

Die Europäische Union habe diesbezüglich indirekt Unterstützung geleistet, als die Landesbehörden im vergangenen Monat den Sorben/Wenden-Bericht vorgelegt und auf die EU sowie auf Empfehlungen verwiesen hätten, die noch nicht vollständig umgesetzt worden seien. Dies sei ein bedenklicher Ansatz und zeige, dass noch viel getan werden müsse. Herr Mack bestätigt weiter, dass die fossilen Brennstoffvorräte irgendwann erschöpft sein würden, und erklärt, dass diese Industrie aufgegeben werden müsse. Einige der Braunkohlebetriebe würden bereits ein Defizit verzeichnen. Infolgedessen müsse in der Region ein Strukturwandel stattfinden. Jeder mögliche soziale Schock, der sich aus diesem Wandel ergeben könnte, müsse abgefedert werden. Es sei notwendig, ein Enddatum für den Ausstieg aus der Braunkohle festzulegen.

Ein Blick auf die laufenden Verhandlungen über einen neuen Koalitionsvertrag auf Bundesebene erwecke den Eindruck, dass man in Deutschland die Uhren zurückdrehe. Viele der zuvor festgelegten Ziele mit Bezug auf die Klimaschutzziele seien abgemildert oder sogar verworfen worden. Nach Ansicht von Herrn Mack würden einige Parteien auf Bundesebene die Braunkohleindustrie einfach verteidigen, ungeachtet rationaler wirtschaftlicher Argumente, die gegen diese Industrie sprächen. Seiner Ansicht nach sei möglicherweise das Ergebnis der Koalitionsgespräche in Deutschland der Grund dafür, dass die LEAG entschieden habe, den Tagebau Welzow II zu erweitern, wovon die sorbische Gemeinschaft in Proschim betroffen wäre. Die Braunkohleförderung sei nicht länger wirtschaftlich tragbar, und der Tagebaubetrieb sei keine moderne Technologie.

Frau Ždanoka verweist auf das Antwortschreiben von Ministerin Ulrike Gutheil vom Januar 2017, in dem sie im Prinzip alle Anschuldigungen der Petition Nr. 079/2015 zurückgewiesen habe. Nach Ansicht von Herrn Mack habe Frau Gutheil Recht in Bezug auf

den Punkt zur sorbischen Sprache und kulturellen Entwicklung. Sie sei sehr aktiv und setze sich für die Rechte der sorbischen Minderheit ein. Die sozioökonomische Entwicklung der Region Lausitz und die kontaminierten Wasserläufe des Flusses Spree und der angrenzenden Gewässer seien ein anderes Problem. Das Wasser sei schon seit Jahren rot gewesen, aber die Landesbehörden hätten sich erst dann für die Angelegenheit interessiert, als das rote Wasser durch das Naturschutzgebiet Spreewald geflossen sei. Das Problem der Verschmutzung des Trinkwassers in Berlin und die Forderung, das Wasser zu reinigen, müssten ernst genommen werden. Herr Mack widerspricht der Antwort von Ministerin Gutheil in dem Schreiben zu diesem Punkt.

Bezüglich der Frage von Frau Ždanoka zur Legitimität des Braunkohlenbergbaus verweist Herr Mack auf Artikel 25 der Verfassung und die offizielle Beschwerde der Gemeinschaft in Horno, in der die Beschwerdeführer fragten, ob dieser Artikel eine geeignete Rechtsgrundlage sei, um die Zerstörung des Ortes zu verhindern. Zu dieser Zeit sei Artikel 25 lockerer ausgelegt worden, als der Wortlaut des Artikels vermuten lassen würde. Demzufolge sei die Verfassung abgewertet worden und die Zerstörung des Dorfes Horno schreite voran. Dieser Aspekt müsse berücksichtigt werden. Herr Mack ist persönlich der Meinung, dass die Braunkohlepläne nicht vollständig rechtmäßig seien, da das verfassungsrechtliche Ziel nicht uneingeschränkt geachtet werde.

Herr Csáky nimmt Bezug auf das Treffen mit dem Bürgermeister von Welzow und den Vertretern aus Proschim. Bei diesem Treffen sei klar geworden, dass die Braunkohlefrage ein sehr emotional behaftetes Thema sei. Verschiedene Standpunkte bezüglich der Weiterführung der Tätigkeiten und zur Eröffnung neuer Abbaustätten seien bei diesem und anderen Treffen vorgebracht worden. Herr Csáky erkundigt sich nach Herrn Macks persönlicher Meinung und der Ansicht des Rates.

Herrn Mack zufolge seien die Einwohner von Proschim auf die mögliche Zerstörung vorbereitet, unabhängig davon, ob es als sorbisches Dorf betrachtet werde oder nicht. Der Grubenbetreiber besitze das Dorf zur Hälfte. Die andere Hälfte befinde sich im Besitz von Bürgern, die schon seit Hunderten von Jahren von ihrem Land lebten und alles nutzten, was das Land hergebe. Das Dorf könnte sich auch selbst mit Strom versorgen. Die Idee, das Dorf zu zerstören, sei ein großer politischer Fehler und sende falsche Signale aus. Es gebe zudem einen hohen Anteil an ethnischen Sorben in dem Dorf, die die Sprache wiederbeleben wollten. Die Vorstellung, dass die Gemeinschaft aufgrund des Braunkohlebergbaus verschwinden könne, werde als enorme Bedrohung wahrgenommen.

Man müsse sich die Frage stellen, ob Braunkohle wirklich noch gebraucht werde, da offensichtlich sei, dass die Technologie nicht mehr rentabel ist. Das Hauptunternehmen selbst habe aus wirtschaftlichen Gründen kein Interesse mehr daran und reduziere bereits Betrieb und Produktion. Daher seien die Pläne für den Tagebau Jänschwalde Nord gestoppt worden. Das einzige Kraftwerk, das offen bleiben solle, sei das Kraftwerk Schwarze Pumpe. Unter Berücksichtigung der Zukunftsperspektive und des Lebenszyklus dieses Kraftwerks müsse man über die Brennstoffe nachdenken und vermeiden, weitere Tagebaufelder zu eröffnen. Eine Umsiedlung von Proschim hätte zur Folge, dass auf der Grundlage eines Strukturwandels entstandene, nachhaltige Arbeitsplätze verloren gehen.

#### **4. Neue politische Entwicklungen seit dem Informationsbesuch**

Ein Punkt des am 12. März 2018 unterzeichneten deutschen Koalitionsvertrags ist die Einrichtung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Ziel der Kommission ist es, bis Ende 2018 einen Aktionsplan zu erstellen. Teil des Plans sind Konzepte für den Ausstieg aus der Kohleverstromung mit einem konkreten endgültigen Datum und den erforderlichen gesetzlichen, wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen für den Strukturwandel. Auf Bundesebene soll ein Fonds eingerichtet werden, um die betroffenen Regionen finanziell zu unterstützen. Die Kommission besteht aus 4 Vorsitzenden und 24 Mitgliedern. Bei den Sitzungen sind auch Bundestagsabgeordnete und Vertreter der Bundesländer anwesend. Die Kommission kam zum ersten Mal am 26. Juni 2018 zusammen.

## **5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Das Thema des Braunkohlenbergbaus in der Lausitz ist eine sehr ernste und komplexe Frage. Dieser hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Einwohner in der Region, zu denen auch die sorbische Gemeinschaft zählt.

Trotz offener Gespräche in Potsdam mit Vertretern von drei Ministerien des Landes Brandenburg, die in alle in den Petitionen angesprochenen Angelegenheiten eingebunden sind, gibt es immer noch einige ungelöste Fragen. Die Delegation kam zu dem Schluss, dass man die Frage weiterverfolgen sollte, wie sich die Bundesregierung die Zukunft der Braunkohletechnologie in beiden Ländern, Brandenburg und Sachsen, vorstellt.

Die Delegation hat erfahren, dass die Braunkohleförderung auf eine lange Geschichte in der Lausitz zurückblickt, und kam zu dem Schluss, dass eine klare Strategie für die wirtschaftliche Restrukturierung der Region nach der Stilllegung der Kohlegruben fehlt. Es sind dringend konkrete Maßnahmen für die regionale Entwicklung notwendig.

Allgemein betrachtet gehört die Braunkohleverarbeitung nicht zu den modernen Technologien. Während des Besuchs wurde deutlich, dass der Braunkohlenbergbau erhebliche Umweltauswirkungen hat (Zerstörung der Landschaft, Wasser- und Luftverschmutzung). Die Braunkohleindustrie ist aufgrund ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen einer der Faktoren, die Deutschland daran hindern, seine Klimaschutzziele zu erreichen.

Die Situation der sorbischen Minderheit in der Lausitz ist ebenfalls ein sehr komplexes und ernstzunehmendes Thema. Die Sprache und die Kultur der Minderheit sind sehr wichtig und charakteristisch für die Region Lausitz sowie für die kulturelle Vielfalt in der Europäischen Union. Die Sorben sehen sich jedoch mit Bedrohungen ihrer kulturellen Identität konfrontiert und sie befürchten, dass die Weiterführung des Braunkohlenbergbaus ihre Zukunft aufs Spiel setzt. Die sorbische Gemeinschaft ist besorgt über Umsiedlungen, Landverluste, fehlende Anbaugelände und eine starke Umweltverschmutzung, um nur einige Punkte zu nennen.

Es liegt in der Verantwortung der auf allen Ebenen tätigen Interessengruppen, die sorbische Gemeinschaft zu unterstützen. Die Delegation würdigt die Anstrengungen der Behörden, die Gemeinschaft in das Beschlussfassungsverfahren einzubeziehen, z. B. durch den Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden. Die Ernennung von Vertretern der Sorben auf lokaler Ebene in den Gemeinden mit einer sorbischen Gemeinschaft ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Die mangelnde Kommunikation zwischen den Landesbehörden und nichtstaatlichen Organisationen sowie anderen Interessengruppen ist ein dringendes Anliegen. Die Behörden

praktizieren keine offene Kommunikation von relevanten Daten, insbesondere Umweltdaten, die sich aus den Vorschriften der EU ableiten. Bezüglich der Verschmutzung des Flusses Spree sollten die Behörden Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität und zur Überwachung des Verschmutzungsgrades umsetzen.

Auf der Grundlage der dargelegten Feststellungen spricht der Petitionsausschuss den zuständigen einzelstaatlichen Behörden und der Kommission folgende Empfehlungen aus:

1. stellt fest, dass der Braunkohlenbergbau eine sehr komplexe und sensible Angelegenheit ist, die enorme Auswirkungen auf die Umwelt in der Lausitz und auf das Leben der Bürger hat, insbesondere auf die Menschen, die aufgrund von Umsiedlungsplänen direkt von den Tagebauen betroffen sind;
2. weist auf die gemeinsamen Schlussfolgerungen aller Interessengruppen hin, wonach der Förderung und Nutzung von Braunkohle in Kraftwerken ein Ende gesetzt werden müsse; stellt fest, dass die Behörden einen abrupten Übergang, der zu einem sozioökonomischen Schock führt, vermeiden wollen; ist jedoch besorgt angesichts der Tatsache, dass es keinen konkreten Plan für den Beginn des erforderlichen Ausstiegs aus dieser Technologie sowie für deren Ersatz durch sauberere Optionen, nämlich erneuerbare Energien, gibt, welche neue Beschäftigungsmöglichkeiten für hochqualifizierte Arbeitskräfte schaffen können; vertritt die Ansicht, dass der Schwerpunkt sowohl auf der Bekämpfung des Klimawandels als auch auf der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum liegen sollte, damit neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Energiesektor und Investitionen in moderne Technologien gefördert werden;
3. unterstreicht die wichtige Rolle der neu eingerichteten Plattform der Europäischen Kommission für Kohleregionen im Wandel, die Regionen mit Kohlebergbau dabei unterstützen soll, Projekte zu ermitteln, zu entwickeln und umzusetzen, die das Potenzial haben, einen tragfähigen wirtschaftlichen und technologischen Wandel anzustoßen, und die einen Dialog aller Beteiligten über politische Rahmenbedingungen und Regulierungen ermöglichen soll;
4. fordert die Bundesregierung auf, Informationen zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der neu eingerichteten Braunkohlekommission herauszugeben; weist die betroffenen nationalen und regionalen Behörden darauf hin, dass ein klarer Zeitplan für den Ausstieg aus der Braunkohleindustrie und ein konkreter Plan mit spezifischen Alternativmaßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen des in der Lausitz notwendigen Strukturwandels vorgelegt werden müssen; erachtet das Jahr 2040 als deutlich zu spät, um die Emissionssenkungsziele zu erreichen und das erneute Auftreten eines sozioökonomischen Schocks in der Region zu verhindern, und betont, dass der Ausstieg unverzüglich beginnen muss;
5. stellt fest, dass der Kohlenbergbau für die Entwicklung der Lausitz nicht länger unbedingt notwendig ist; weist darauf hin, dass der Kohlenbergbau europaweit keine Zukunft mehr hat, da er unmittelbare ökologische Auswirkungen auf das Klima und die Landnutzung hat, Lärm verursacht und Luft und Wasser verschmutzt – wie es in der Lausitz der Fall ist, wo sowohl Oberflächengewässer als auch Grundwasserkörper durch Eisenoxide und Sulfat verschmutzt werden – und da er zu weiteren schweren und großflächigen Verschmutzungen führt und entsprechende Risiken für die öffentliche Gesundheit mit sich bringt;

6. regt an, dass alle Kohletagebaue und Kohlekraftwerke so bald wie möglich noch vor 2040 geschlossen werden; fordert, dass alle direkten oder indirekten öffentlichen Subventionen für diese Tätigkeiten unverzüglich eingestellt und die Mittel stattdessen für nachhaltige erneuerbare Energiequellen und die erforderlichen Umstellungen, unter anderem für betroffene Arbeitsplätze und Gemeinschaften, verwendet werden; vertritt die Ansicht, dass EU-Mittel dafür bereitgestellt werden sollten, echte Anstrengungen zur Herbeiführung eines Wandels zu unterstützen;
7. fordert die Behörden auf Bundesebene und regionaler Ebene nachdrücklich auf, einen umfassenden Plan für die wirtschaftliche Restrukturierung vorzulegen und unverzüglich einen ökologischen Wandel anzustoßen, indem Maßnahmen für die regionale Entwicklung in der Region Lausitz umgesetzt werden; vertritt die Auffassung, dass der geplante Ausstieg aus der Kernenergie aus Sicht des Klimaschutzes unter keinen Umständen zu einer verstärkten Nutzung von Kohle als Energieträger führen darf;
8. erinnert an die Ziele des Übereinkommens von Paris und verweist auf das neue Ziel der EU, bis 2030 einen Anteil von 32 % an erneuerbaren Energien zu erreichen, wie am 14. Juni 2018 in Verhandlungen zwischen der Kommission, dem Parlament und dem Rat über den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in der EU vereinbart wurde; erachtet es als notwendig, allen Energiesektoren faire und gleiche Chancen einzuräumen;
9. weist darauf hin, dass durch die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienzmaßnahmen erwiesenermaßen zahlreiche sichere Arbeitsplätze mit gehobenen Kompetenzanforderungen geschaffen werden können; ist überzeugt, dass diese erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften sicherlich zu einer Triebfeder würde, um die Wirtschaft der Region neuzubeleben und auf nachhaltige Tätigkeiten auszurichten und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit in den kommenden Jahrzehnten zu erhöhen; hebt hervor, dass es heutzutage die Pflicht der aktuell verantwortlichen Behörden ist, für eine rechtzeitige Umsetzung des erforderlichen sozioökonomischen Wandels zu sorgen; vertritt die Ansicht, dass diesbezüglich für den Übergang in historischen Kohleregionen ausreichend EU-Strukturfonds bereitgestellt werden sollten, sofern die entsprechenden Auflagen erfüllt werden;
10. ist der Auffassung, dass Entscheidungen über Investitionen in Energiequellen – besonders dann, wenn öffentliche Finanzmittel im Spiel sind – auf zuverlässigen Daten des tatsächlichen Marktes basieren und auch externe Aspekte bezüglich der einzelnen Tätigkeiten einbeziehen sollten, etwa die Nutzung von Ressourcen wie Boden und Wasser sowie die tatsächlichen oder potenziellen Verschmutzungen oder Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt; ersucht die Kommission, ihre Zahlen und Prognosen für die Energiepreise für verschiedene Quellen unter Berücksichtigung dieser Kriterien zu aktualisieren;
11. fordert die Kommission auf, die Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie, der Trinkwasserrichtlinie und der Grundwasserrichtlinie im Land Brandenburg, insbesondere in der Region Lausitz, sowie die tatsächlichen Auswirkungen des Braunkohlenbergbaus auf im Rahmen von Natura 2000 geschützte Gebiete zu untersuchen und das Parlament über entsprechende Abweichungen zu unterrichten; weist erneut darauf hin, dass die Richtlinien über die Umweltverträglichkeitsprüfung eingehalten werden müssen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gegebenenfalls auch auf grenzüberschreitender Basis sichergestellt werden muss;

12. fordert, dass alle fraglichen Unternehmen transparent, regelmäßig und rechtzeitig mit den von den Bergbauaktivitäten betroffenen Bürgern und insbesondere den Vertretern der sorbischen Gemeinschaft kommunizieren; fordert, dass die Bedingungen des Verkaufs der Bergbauanlagen von Vattenfall an EPH sowie – sofern vorhanden – die Betriebsbedingungen und -einschränkungen, die die Behörden auferlegt haben, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden;
13. fordert die zuständigen Behörden auf, die Entwicklung der Wasserverschmutzung in Flüssen, Seen und Grundwasserkörpern regelmäßig zu überwachen, zu kontrollieren und der Kommission auf transparente Weise zu melden und sicherzustellen, dass alle gesammelten Daten ausreichend detailliert sind und der Öffentlichkeit rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden; betont, dass ein glaubwürdiges systematisches Vorgehen erforderlich ist und hierfür Messpunkte an relevanten Stellen platziert werden müssen, wobei es den eigentlichen Zweck, nämlich den angemessenen Schutz der öffentlichen Gesundheit, zu berücksichtigen gilt;
14. fordert die Landesregierungen in Brandenburg und Sachsen auf, Informationen über die Ausnahmen bzw. indirekten oder direkten Subventionen, die Bergbauunternehmen aufgrund von Landesgesetzen im Wasserbereich gewährt wurden, bereitzustellen; stellt fest, dass Änderungen des Grundwasserspiegels angesichts der geologischen Gegebenheiten der Region negative Auswirkungen auf die chemische Zusammensetzung der Gewässer haben; fordert die Landesregierungen auf, transparent, ordnungsgemäß und rechtzeitig Informationen über künftige Pläne bezüglich derzeit aktiver Gruben bereitzustellen; vertritt die Ansicht, dass die Landesregierungen keine neuen Genehmigungen für die Eröffnung neuer oder die Erweiterung bestehender Gruben – einschließlich Welzow Süd – ausstellen sollten und dass eine eindeutige Frist für die Einstellung des derzeitigen Betriebs festgelegt werden muss;
15. weist erneut darauf hin, dass bezüglich der Behandlung von Schlamm gesetzliche Anforderungen eingehalten werden müssen, d. h., dass nicht nur seine Beseitigung, sondern auch seine angemessene Behandlung und Entsorgung systematisch sichergestellt werden müssen;
16. spricht sich gegen eine weitere Umsiedlung der Bewohner der Lausitz und insbesondere sorbischer Gemeinschaften infolge von Bergbauaktivitäten aus, um den während der letzten Jahrzehnte beobachteten Trend der sozialen und kulturellen Entwurzelung der Bevölkerung umzukehren;
17. unterstreicht, wie wichtig es ist, dass ehemalige Abbaustätten vollständig wiederhergestellt werden, indem eine vollständige Stabilisierung des Bodens garantiert wird, die nicht nur die Sanierung der Umwelt, sondern auch sinnvolle sozioökonomische Tätigkeiten ermöglicht; betont, dass die erforderlichen Mittel bereitgestellt und Anstrengungen unternommen werden müssen, damit sich der Säuregehalt künstlicher Seen innerhalb ehemaliger Gruben neutralen Werten annähert, damit diese Seen auch tatsächlich für Freizeitwecke genutzt werden können; vertritt die Ansicht, dass die derzeitigen Grubenbetreiber angesichts der Erkenntnisse aus früheren Konzepten verpflichtend in die angemessene und rechtzeitige Sanierung von Abbaustätten eingebunden und letztendlich dafür haftbar gemacht werden müssen;
18. fordert die Landesbehörden auf, dafür zu sorgen, dass die Bergbauunternehmen auf der Grundlage des Verursacherprinzips für sämtliche potenziellen ökologischen

Auswirkungen im Zusammenhang mit Bergbauaktivitäten eindeutig haftbar gemacht und von Beginn an – als Voraussetzung für den Erhalt ihrer Betriebsgenehmigung vor Beginn ihrer Tätigkeiten – durch die Bundes- und Landesbehörden verpflichtet werden, einen gesonderten Betrag in ausreichender Höhe zurückzustellen, der für die Stabilisierung, Sanierung und Umwandlung von Abbaustätten sowie die Behebung von potenziellen Verunreinigungen infolge des Braunkohlenbergbaus verwendet werden muss, um künftige Belastungen für die Steuerzahler zu vermeiden;

19. betont, dass die Mitglieder der sorbischen Gemeinschaft am Beschlussfassungsprozess auf allen Ebenen beteiligt werden müssen, wenn ihre Rechte betroffen sind; ist der Auffassung, dass dem Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden mehr Rechte eingeräumt werden sollten, um seine aktive Teilhabe sicherzustellen;
20. fordert die Landesregierungen von Brandenburg und Sachsen auf, die sorbische Sprache in jeder erdenklichen Weise zu fördern; begrüßt die Maßnahmen, die zur Förderung der sorbischen Sprache umgesetzt wurden, und stellt zufrieden fest, dass die Straßenschilder in der Region Lausitz zweisprachig sind; empfiehlt, das sprachliche Anwendungsumfeld der sorbischen Sprache zu erweitern, unter anderem durch Ansagen im öffentlichen Nahverkehr oder Erklärungsschilder in öffentlichen Räumen wie Museen, Grünanlagen und Zoos; vertritt jedoch die Ansicht, dass deutlich mehr strukturierte Maßnahmen umgesetzt werden müssen, um die sorbische Sprache zu bewahren und ihre Nutzung im öffentlichen Bereich und im gesellschaftlichen Leben der Region zu fördern;
21. weist darauf hin, dass Unterricht in sorbischer Sprache von entscheidender Bedeutung für das Fortbestehen der Sprache ist; ist besorgt über die derzeitige Reform der Vorschriften über Unterricht in sorbischer Sprache in Brandenburg und deren Auswirkungen, die eine kontinuierliche Lehre behindern; betont, dass auf allen Ebenen des Schulsystems mehr qualifizierte Lehrkräfte mit Fähigkeiten und Kenntnissen in sorbischer Sprache benötigt werden;
22. regt an, dass EU-Mittel für die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur bereitgestellt werden, insbesondere für konkrete strukturelle Aspekte wie die Ausbildung von Lehrkräften an der Universität Leipzig, wodurch zusammen mit dem Witaj-Projekt lebenslanges Lernen ab dem Kindergarteniveau sichergestellt werden könnte; ist der Ansicht, dass die Stiftung für das sorbische Volk in Bautzen ein verlässlicher Partner für dieses Projekt wäre;
23. verpflichtet sich, die Forderungen der Bürger hinsichtlich der künftigen Entwicklung in der Lausitz weiterzuverfolgen.